



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 2/2024

Sitzungen vom / Séance du 25.03.2024



VILLE DE
LUXEMBOURG
www.vdl.lu



multiplicity



TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 25. März 2024

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

I. Fragen der Gemeinderäte	103
1) Dringliche Frage von Rat Back über die Krähen in Merl-Belair	103
2) Frage von Rätin Oberweis über Protestkundgebungen in der Hauptstadt	103
3) Frage von Rat Benoy über die Verbesserung der Fahrradstraßen	104
4) Dringliche Frage von Rat Benoy über den Übergang zu abfallfreien Festen und Veranstaltungen	104
5) Frage von Rat Clement über eine E-Mail eines Einwohners der Rue de Reckenthal	105
6) Dringliche Frage von Rätin Brömmel über das Verbot privater Schwimmkurse in den städtischen Schwimmbädern	105
II. Verkehr	106
III. Konventionen	107
IV. Urbanismus	115
1) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans - Stade Prince Jean in Merl	115
2) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans - Parzelle Nr. 590/6533 (13-15, Val des Bons Malades)	115
3) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans - Standort „Kuebebiereg“	116
4) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans – „Domaine du Kiem“	116
5) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans QE - „Domaine du Kiem“	117
6) Punktuelle Abänderung des genehmigten Teilbebauungsplans „Domaine du Kiem - Phase II“ (KI-08)	117
7) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans - „Parc Dräi Echelen“	117
8) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans QE – „Parc Dräi Echelen“	118
9) Neuordnung von Bauland	118

V. Außerordentliche Subsidien	118
VI. Finanzielle Beteiligung der Stadt Luxemburg am Ausbau des Trambahn-Netzes	120
VII. Konservatorium: Ergänzung zur Schulorganisation	121
VIII. Gerichtsangelegenheiten	121
IX. Schaffung / Streichung von Posten	121

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

X. Ersetzung von Mitgliedern beratender Kommissionen	121
XI. Personalangelegenheiten der Zivilhospize	121
XII. Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	121

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In öffentlicher Sitzung

I. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Dringliche Frage von Rat Back über die Krähen in Merl-Belair

Rat Nicolas BACK (déi Gréng): Auf der Generalversammlung des Interessenvereins Merl/Belair am 19. März 2024 brachten die Bürger des Viertels vor, dass sich die Krähenkolonie am Boulevard Marcel Cahen, nachdem die Stadt Luxemburg die Äste der Bäume geschnitten hat, auf die Bäume im Umfeld der Schule von Belair und insbesondere auf die Bäume auf dem Spielplatz „Schéiwisschen“ verlagert hat. Die Bürger haben rund 100 Nester dort gezählt und fragen sich nun, inwiefern der Spielplatz noch von den Kindern genutzt werden kann, da die Vögel viel Dreck hinterlassen.

Welche Analysen hat das Schöffenkollégium durchgeführt, bevor die Äste der Bäume abgeschnitten wurden, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen auf den Lebensraum der Krähen und die möglichen Verdrängungseffekte? Wie gedenkt der Schöfferrat zu reagieren, insbesondere, um die Nutzung des Spielplatzes „Schéiwisschen“ zu gewährleisten? Welches allgemeine Konzept verfolgt der Schöfferrat für die Verwaltung der Populationen von Krähen und anderen Arten wie Staren und Tauben auf dem gesamten Stadtgebiet?

Schöffe Maurice BAUER: Das Problem der Krähen beschäftigt uns bereits seit Jahren. Wir wurden von zahlreichen Bürgern und vom Lehrpersonal diesbezüglich kontaktiert, doch es war immer schwierig, mit dem Umweltministerium eine Lösung zu finden. Im Jahr 2022 hat das Büro Luxplan ein „Gesamtkonzept zum Umgang mit Saatkrähen in der Stadt Luxemburg“ erstellt. Dieser Plan, der im Internet verfügbar ist, wird von der Stadt Luxemburg umgesetzt und jährlich aktualisiert. Im Rahmen der Aktualisierung 2023 wurde eine ethologische Studie über die Krähenkolonien des Boulevard Marcel Cahen und der Rue Verdi (insbesondere über ihre Flugrouten und die Orte, wo sie Nahrung finden) erstellt. Daraufhin wurden in Zusammenarbeit mit Experten Alternativstandorte identifiziert, die sich für die Krähen eignen könnten. Einer dieser Standorte liegt in der Nähe der Autobahn A6. Leere Nester, die am Boulevard Cahen entfernt wurden, wurden dort in den Bäumen installiert. Die Krähen hatten jedoch ihre eigenen Vorstellungen: Sie siedelten sich nicht dort an, wo wir es uns erhofft hatten, sondern an anderen Standorten in Merl/Belair sowie in weiteren Stadtvierteln.

Am Boulevard Cahen hat sich die Situation deutlich verbessert. Es handelt sich dabei laut Konzept um einen prioritären Standort wegen des Vorhandenseins einer Schule. In der Tat sieht das Konzept vor, dass für Schulen, Krankenhäuser, Spielplätze, etc., Priorität 1 gilt, d.h. dass dort in jedem Fall Eingriffe möglich sind. Darüber hinaus gibt es Standorte mit Priorität 2 oder 3.

Der Spielplatz „Schéiwisschen“ gehört zu den Stellen, wo sich die Krähen nun niedergelassen haben. Drohnenaufnahmen haben gezeigt, dass in einer Reihe von Nestern bereits Eier liegen. Somit haben wir gemäß Naturschutzgesetz zurzeit keine Möglichkeit, die Nester zu entfernen. Dies ist erst nach Ende der Brutzeit, d.h. etwa ab Ende Juli, wieder möglich. Die „Schéiwisschen“ gehört zu den Standorten mit Priorität 1, sodass wir dort schnellstmöglich intervenieren werden, sobald die Situation es erlaubt.

Wir stehen seit Monaten in ständigem Kontakt mit dem Umweltministerium. Das Ministerium hat uns empfohlen,

auch eine Sensibilisierungsaktion durchzuführen. Ein Flyer wird in diesem Sinne verteilt werden. Die Bürger werden dabei insbesondere gebeten, möglichst keine Essensreste in die Umgebung der Abfallbehälter zu werfen. Am Boulevard Marcel Cahen und auf der „Schéiwisschen“ wurden spezielle Abfallbehälter installiert, die den Vögeln den Zugang erschweren.

Was den Umgang mit anderen Vogelarten betrifft, hat der Service Parcs eine Reihe von Taubenschlägen aufgestellt (Square Brasseur, Rue d'Anvers und Rue Antoine Godart), wo die Tauben sich niederlassen können. Was die Staren betrifft, die vor allem in Bonneweg ein Thema sind, wird die Situation nicht als so problematisch eingeschätzt, da diese Vögel dort keine Nester bauen.

Wir werden weiterhin schnellstmöglich reagieren, dies gemäß dem Gesamtkonzept, im Einklang mit dem Gesetz und im Respekt sowohl unserer Bürger als auch der Tiere.

2) Frage von Rätin Oberweis über Protestkundgebungen in der Hauptstadt

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Das „Comité pour une Paix Juste au Proche-Orient“, eine anerkannte NGO, organisiert seit Oktober 2023 jeden Samstag Protestkundgebungen, um einen sofortigen Waffenstillstand in Gaza zu fordern. Das besetzte Gaza steht seit Oktober 2023 unter israelischem Beschuss. Mehr als 30.000 Menschen haben ihr Leben verloren, darunter Tausende von Kindern. Heute kommt noch der organisierte Hunger hinzu. Wie Sie wissen, hat der Internationale Gerichtshof entschieden, dass es sich höchstwahrscheinlich um Völkermord handelt. Wenn wir die Bestätigung erhalten, wird es zu spät sein.

Gegen diese mörderische Realität protestiert die NGO seit fünf Monaten jeden Samstag. Sie macht von den demokratischen Mitteln Gebrauch, die ihr zur Verfügung steht. Nach meinen Informationen ist die Polizei mit dem Verlauf der Märsche zufrieden, da alles immer in Ordnung ist und die Regeln eingehalten werden. Die NGO versucht, die Genehmigungsanträge so früh wie möglich einzureichen. So wurde der Antrag für die Kundgebungen vom 9. und vom 16. März 2024 am 29. Februar eingereicht, also 10 bzw. 17 Tage vor dem Ereignis.

Bezüglich der Kundgebung vom 9. März hat die Stadt jedoch erst am Freitag, den 8. März, also einen Tag vor der Veranstaltung, reagiert. Der Marsch wurde verboten und der Veranstaltungsort geändert. Die Organisatoren befanden sich in einer unmöglichen Situation, da sie die Sympathisanten über diese Abänderung informieren mussten. Viele Menschen erhielten die Informationen nicht rechtzeitig. Die Organisatoren hatten auch nicht die Möglichkeit, ihr Soundsystem für die Reden an das Stromnetz anzuschließen.

Auch für die Demonstration am 16. März gab die Stadt erst am 14. März Bescheid. Der Marsch wurde erneut verboten, und die Organisatoren wurden nicht einmal über die Gründe informiert.

Warum wurden die Kundgebungen vom 9. und vom 16. März nicht genehmigt?

Verfügt die Stadt über Verfahren, die im Zusammenhang mit Genehmigungsanträgen zu befolgen sind? Wie lange ist die Frist, innerhalb derer die Stadt auf einen Genehmigungsantrag antworten muss? Ist die Bürgermeisterin nicht der Ansicht, dass eine Antwort am Tag vor der Veranstaltung etwas knapp ist und die Organisatoren in eine unangenehme Situation bringt?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich möchte zunächst betonen, dass für keine Veranstaltung die Genehmigung verweigert wurde. Jede Protestkundgebung wurde autorisiert – für die beiden letzten Veranstaltungen allerdings unter anderen Bedingungen.

Die Kundgebungen fanden zunächst auf der Place Clairefontaine statt, am 17. Februar dann erstmals auf dem Square Jan Pallach, da auf der Place Clairefontaine eine andere Veranstaltung stattfand. An diesem Tag hat das Comité pour une Paix juste au Proche-Orient die Anweisung der Polizei missachtet, nicht den Kiosk auf der angrenzenden Place d'Armes zu benutzen (wegen Bauarbeiten auf der Place d'Armes). Die Polizei schlug der Stadt Luxemburg daraufhin vor, die Anfrage für die folgende Kundgebung auf dem Square Jan Pallach nicht zu genehmigen und stattdessen wieder die Place Clairefontaine als Veranstaltungsort vorzuschreiben. Wegen der zahlreichen anderen Verpflichtungen der Polizei musste die Veranstaltung stationär stattfinden.

Der Antrag für die Kundgebung vom 9. März ging am 1. März bei der Stadt Luxemburg ein, und wir haben am 6. März darauf geantwortet. Diese Frist war absolut in Ordnung, da wir immer ein Gutachten bei der Polizei anfragen müssen. In unserer Genehmigung richten wir uns stets nach dem Ablauf, den die Polizei vorschlägt. Aufeinanderfolgende Kundgebungen werden nicht zusammen genehmigt, da die Polizei abwarten will, wie die erste Kundgebung verläuft, bevor sie ihr Gutachten zur zweiten Kundgebung abgibt. Am 16. März fanden nicht weniger als vier Veranstaltungen statt, wo die Polizei für die öffentliche Ordnung sorgen musste. Deshalb schlug die Polizei vor, die Place Clairefontaine als Veranstaltungsort auszuwählen.

Für den 23. März und den 6. April wurde die Kundgebung des „Comité pour une Paix juste au Proche-Orient“ ebenfalls auf dem Place Clairefontaine genehmigt – ganz einfach deshalb, weil dann auf dem Place d'Armes der traditionelle Flohmarkt stattfindet.

Ich hoffe, dass wir in Zukunft wieder zu dem guten Einvernehmen, das in den vergangenen fünf Monaten bestand, zurückfinden.

3) Frage von Rat Benoy über die Verbesserung der Fahrradstraßen

Rat François BENOY (déi gréng): In ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage 7852 über Fahrradstraßen erklärten die Minister für Mobilität sowie für innere Sicherheit, dass es „für ein zufriedenstellendes Funktionieren einer Fahrradstraße meistens nicht ausreicht, nur ein Schild aufzuhängen, sondern dass auch Begleitmaßnahmen ergriffen werden müssen: Der Verkehr soll so organisiert sein, dass auf der Fahrradstraße möglichst nur die Anrainer unterwegs sind. Die Fahrradstraße soll sich möglichst deutlich von den Nebenstraßen unterscheiden, zumindest im Eingangsbereich und idealerweise auf der ganzen Strecke. Der verbleibende Verkehr soll durch bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen dazu ermutigt werden, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit einzuhalten. Werden diese drei Prinzipien beachtet, steigt der Respekt der Verkehrsregeln, und es sind auch keine häufigen oder spezifischen Kontrollen seitens der Polizei erforderlich.“

Wir müssen feststellen, dass zwei Jahre nach der Einführung der wichtigsten Fahrradstraßen in der Stadt Luxemburg – z.B. die Rue des Trévières und der Val Ste-Croix – keine Verbesserungen erzielt wurden, und dass diese Bedingungen nicht erfüllt werden. Ich erinnere an die sehr konkreten Vorschläge, die von déi Gréng insbesondere in der Motion vom 28.02.2022 gemacht wurden, die leider von der DP/CSV-Mehrheit abgelehnt wurde.

Teilt der Schöffenrat nicht meine Ansicht, dass die Fahrradstraßen in der Stadt Luxemburg nur das absolute gesetzliche Minimum, aber keineswegs auch die Empfehlungen erfüllen, so dass eine Verbesserung dringend erforderlich ist? Wenn ja, welche Verbesserungen sind geplant und wann werden sie umgesetzt?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es dürfte Sie kaum überraschen, dass der Schöffenrat Ihre Analyse nicht teilt. Sobald der „Code de la route“ es vor ein paar Jahren ermöglichte, führte die Stadt Luxemburg mehrere Fahrradstraßen ein. Diese wurden so gestaltet, wie es die Straßenverkehrsordnung vorsieht: mit Schildern (im „Code de la route“ E,18a bzw. E,18aa bezeichnet) an der Ein- und Ausfahrt, weißen Markierungen am Boden und einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Im Oktober 2022 hat die Stadt Luxemburg Analysen mit Hilfe von Videokameras durchgeführt hat. In den zuständigen beratenden Kommissionen wurden im Jahr 2023 die Schlussfolgerungen gezogen. Es wurde festgestellt, dass der *Modal Split* der Radfahrer in den Fahrradstraßen steigt. Festgestellt wurde aber auch, dass das Überholverbot für Autos oft nicht respektiert wird. Während in anderen europäischen Ländern die Autos die Fahrräder in den Fahrradstraßen überholen dürfen, ist dies in Luxemburg nicht der Fall. Eine weitere Feststellung lautet, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h von vielen Autofahrern nicht eingehalten wird. Viele sind mit 40 km/h unterwegs.

Der motorisierte Individualverkehr in den Fahrradstraßen hat abgenommen, doch wir sind noch nicht zufrieden. Es besteht z.B. die Idee, den Straßenraum im Val Ste-Croix in Abstimmung mit den Bürgern umzugestalten. Dabei muss aber noch untersucht werden, welche unterirdischen Infrastrukturarbeiten erforderlich wären.

Zum Mobilitätsplan, den ich in zwei Tagen vorstellen werde, gehört natürlich auch das Radwegenetz – einschließlich der Fahrradstraßen –, über das wir noch Detailanalysen durchführen werden, und das wir in den kommenden Jahren massiv verbessern möchten.

4) Dringliche Frage von Rat Benoy über den Übergang zu abfallfreien Festen und Veranstaltungen

Rat François BENOY (déi gréng): Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass wir etwas mehr Zeit für die Fragestunde vorsehen sollten, da bei den Gemeinderatsmitgliedern ein großer Bedarf besteht, Fragen an den Schöffenrat zu richten.

Laut den neuen Abfallgesetzen vom 27. April 2022 [„Paquet économie circulaire“ mit 5 Gesetzen, deren Hauptziele die Vermeidung und Reduzierung von Abfall sind] müssen öffentliche Feste und Veranstaltungen so organisiert werden, dass sie so wenig Abfall wie möglich erzeugen. Ab diesem Jahr sind Einwegprodukte aus Kunststoff verboten, und ab dem 1. Januar 2025 gilt das Verbot auch für Einwegprodukte aus allen anderen Materialien. Dies betrifft z.B. Teller, Rührstäbchen, Strohhalme, Becher, Tassen, Gläser, Getränkedosen, Getränkekartons und Flaschen (mit Ausnahme von Glasflaschen).

Fast zwei Jahre nach Inkrafttreten der erwähnten Gesetze sind die von der Stadt Luxemburg bzw. von anderen Akteuren auf dem Stadtgebiet organisierten Feste und Veranstaltungen noch weit davon entfernt, der Logik der Kreislaufwirtschaft bzw. der Abfallvermeidung zu entsprechen.

- Welche Bedingungen gelten derzeit für die Organisatoren von öffentlichen Events in Bezug auf die Abfallvermeidung? Wie unterstützt die Stadt diese Organisatoren? Wie wird die Kontrolle gewährleistet?
- Welche Strategien und Maßnahmen sind in Planung, um Organisatoren und Vereine bei der Umstellung von Einweg auf Wiederverwendung zu unterstützen, wie es ab 2025 gesetzlich vorgeschrieben ist?
- Wird die Stadt Luxemburg den Vereinen wiederverwendbare Becher und wiederverwendbares Geschirr zur Verfügung stellen? Was ist sonst noch geplant?

- Sind für das Jahr 2024 Pilotprojekte geplant, um den Übergang zu erleichtern, insbesondere für die Schormesse, den Marathon usw.?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Was den Vorschlag betrifft, für den Tagesordnungspunkt „Fragen der Gemeinderäte“ mehr Zeit vorzusehen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir ohnehin schon immer über die vorgesehene halbe Stunde hinausgehen. Ich appelliere nochmals an die Fragesteller, sich auf den Kern der Fragen zu beschränken, und von längeren Ausführungen Abstand zu nehmen, denn dann können wir mehr Fragen beantworten.

Rat François BENOY (déi gréng): Das gilt dann aber auch für diejenigen, die die Antworten geben.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Da haben Sie absolut recht. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Fragen, die nach drei Monaten nicht mündlich beantwortet werden konnten, schriftlich beantwortet werden.

Schöffe Maurice BAUER: Wenn man sich ansieht, was wir im Bereich der Abfallvermeidung alles tun, gewinnt man den Eindruck, dass Rat Benoy in einer anderen Stadt lebt als wir.

Wenn ein Akteur ein Event für die Stadt Luxemburg organisiert, besteht ein Lastenheft, in dem festgehalten ist, dass das Event umweltverträglich und mit so wenig Abfall wie möglich organisiert werden muss.

Wenn ein Organisator im öffentlichen Raum ein Event veranstalten möchte, muss eine Anfrage eingereicht werden, und unser „Comité événementiel“ gibt ein Gutachten ab. In der Genehmigung wird darauf hingewiesen, dass der Organisator sich mit dem Service Hygiène und dem Umweltbeauftragten zusammensetzen soll, um das Event umweltfreundlich zu gestalten.

Schon seit über zehn Jahren berät die Stadt die Organisatoren im Bereich der Abfallvermeidung, des umweltbewussten Einkaufs, der Mobilität zum Veranstaltungsort, usw. Die Stadt stellt den Organisatoren auch Merkblätter zur Verfügung, um ihnen praktische Informationen zu liefern. Der Service Hygiène stellt die erforderliche Logistik bereit. Bei großen Veranstaltungen (z.B. Nationalfeiertag) ist das Team des Umweltbeauftragten mit vor Ort, um die Organisatoren zu unterstützen. Die Stadt Luxemburg stellt seit Jahren kostenlos wiederverwertbare Behälter zur Verfügung. Um die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren, werden regelmäßig Artikel zu diesem Thema veröffentlicht (z.B. im City Magazine).

Für die Kontrolle sind die nationalen Behörden zuständig.

Was die Frage betrifft, welche Strategien und Maßnahmen geplant sind, um den Organisatoren bei der Umsetzung der ab dem 1. Januar 2025 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu helfen, ist zu betonen, dass die Stadt Luxemburg bereits seit 2011 Anstrengungen in diesem Bereich unternimmt und die Organisatoren, wie zuvor beschrieben, unterstützt. Es ist klar, dass die professionellen Veranstalter sich laut der neuen Gesetzgebung an die Regeln halten müssen. Die Stadt Luxemburg hilft den Vereinen bei der Veranstaltung von Events. Die Merkblätter werden regelmäßig aktualisiert.

Die Stadt wird ihre Strategie noch aufgrund der neuen Gesetzgebung anpassen, um ihre Angebote und ihre Hilfestellung noch auszudehnen. Die diesbezüglichen Vorschläge der Arbeitsgruppe werden in den kommenden Wochen dem Schöffenrat vorgelegt. Die Stadt Luxemburg übernimmt z.B. die Bereitstellung, den Transport und das Reinigen der wiederverwertbaren Trinkbecher.

Über das Stadium des Pilotprojekts sind wir eigentlich hinaus. Bezüglich der Schueberfouer wurde mit dem Büro „Eco-Conseil“ eine Analyse durchgeführt, um zu sehen, wie das Ganze im Rahmen dieser Großveranstaltung gehandhabt wird. Wir

werden auch sehen, was wir darüber hinaus noch tun können. Wir stehen jedenfalls allen Vereinigungen und anderen Organisatoren zur Verfügung, um ihnen in diesem Bereich zu helfen.

5) Frage von Rat Clement über eine E-Mail eines Einwohners der Rue de Reckenthal

Rat Pascal CLEMENT (Piraten): Am 11. Dezember 2023 schickte ein in der Rue de Reckenthal wohnender Bürger eine E-Mail an die Mitglieder der Gemeinderäte der Stadt Luxemburg und der Gemeinde Strassen, um sich über unhygienische Verhaltensweisen mancher Einwohner der Rue de Reckenthal zu beschweren.

Wurde eine Antwort oder zumindest eine Empfangsbestätigung an den Betroffenen geschickt? Wenn ja, was war der Inhalt? Welche Maßnahmen wurden vom Schöffenrat und/oder den betroffenen Dienststellen ergriffen? Wenn nein, warum hat der Schöffenrat nicht auf die E-Mail reagiert?

Wäre es im Allgemeinen nicht angebracht, dem Gemeinderat eine Kopie der Antwort der Stadt Luxemburg zukommen zu lassen, wenn der Gemeinderat zu den Empfängern der E-Mail eines Bürgers gehört?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Der betreffende Bürger hatte sich bereits am 4. September 2023 wegen nicht eingesamelter Valorlux-Tüten gemeldet. Es stellte sich heraus, dass auf der betreffenden Straßenseite die Gemeinde Strassen zuständig ist. Am 6. September, also zwei Tage später, wurden die Tüten eingesammelt. Der Bürger erhielt am 4. und am 6. September eine Rückmeldung.

Am 18. September meldete sich der Mann wegen eines Sofas, das auf dem Bürgersteig stand. Am 19. September wurde ihm mitgeteilt, dass das Sofa abgeholt wurde. Am 5. Oktober meldete sich der Bürger erneut, da Valorlux-Tüten auf dem Bürgersteig lagen. Am 6. Oktober wurden diese Tüten eingesammelt.

Die E-Mail, die an den gesamten Gemeinderat geschickt wurde, traf vor den Festtagen am Jahresende ein. Nach einer dadurch bedingten Verzögerung wurde eine Empfangsbestätigung verschickt, und es wurde versucht, so schnell wie möglich festzustellen, welche Aspekte die Stadt Luxemburg betrafen, und welche die Gemeinde Strassen, um die nötigen Maßnahmen zu ergreifen.

Mitarbeiter des Service Hygiène haben die Bewohner der Apartmentgebäude, bzw. die zuständigen Hausverwaltungsgesellschaften in der Rue de Reckenthal kontaktiert, um sie auf den Kalender der Müllabfuhr hinzuweisen. Die Situation scheint sich daraufhin verbessert zu haben.

Anzumerken ist, dass die Straßenreinigung wegen einer Baustelle zeitweilig nicht durchgeführt werden konnte. Dieses Problem gehört nun der Vergangenheit an.

In diesem Fall bestand also bereits ein direkter Kontakt zwischen dem betreffenden Bürger und dem Service Hygiène. Ich werde aber noch prüfen lassen, ob bei E-Mails, die an den gesamten Gemeinderat verschickt werden, ein „Reply to all“ möglich ist.

6) Dringliche Frage von Rätin Brömmel über das Verbot privater Schwimmkurse in den städtischen Schwimmbädern

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Es ist eine Tatsache, dass immer weniger Kinder richtig schwimmen können – was wir im Gemeinderat bereits mehrfach bedauert haben. Aufgrund der unzureichenden Anzahl an Schwimmkursen, die von der Stadt und den Sportvereinen angeboten werden, greifen die Eltern auf privaten Schwimmunterricht zurück. Vor kurzem haben einige Eltern in sozialen Netzwerken ihr

Unverständnis über die Entscheidung der Stadt Luxemburg zum Ausdruck gebracht, alle privaten Schwimmkurse in den städtischen Schwimmbädern zu verbieten.

- Verfügt die Stadt Luxemburg über genaue Zahlen über die Nachfrage nach Schwimmkursen pro Stadtteil/Schwimmbad? Um wie viel übersteigt die Nachfrage das Angebot?
- Was war die Motivation des Schöffenrates, private Schwimmkurse in städtischen Schwimmbädern zu verbieten? Warum wurde nicht ein gezielterer Ansatz gewählt, z.B. das Verbot von Kursen ab einer bestimmten Anzahl von Teilnehmern oder einem bestimmten Alter?
- Eine Reorganisation der Kurse und der Arbeit der bestehenden Bademeister könnte die Situation verbessern. Hat es einen solchen Ansatz gegeben? Mit welchem Ergebnis?
- Nach den Informationen, die in der Sportkommission gegeben wurden, plant die Stadt, externe Personen auszubilden, die in der Lage sind, Schwimmunterricht zu erteilen. Wie viele Personen befinden sich in der Ausbildung? Wann werden sie Schwimmunterricht erteilen können? Werden die Kurse auch samstags angeboten, damit sie auch für Kinder zugänglich sind, die unter der Woche in einem *Foyer scolaire* eingeschrieben sind?
- Die Stadt plant außerdem, die LASEP zu reorganisieren, was zusätzliche Schwimmkurse ermöglichen würde. Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten? Wann und wo werden diese zusätzlichen Schwimmkurse stattfinden?
- Wie bewerten Sie das Schwimmprogramm für Kinder des Zyklus 1 (Schwimmen in der Mittagsstunde auf freiwilliger Basis), das seit dem letzten Schuljahr angeboten wird?

Schöffin Simone BEISSEL: Es ist bekannt, dass es eine starke Nachfrage von Eltern gibt, die ihren Kindern das Schwimmen beibringen möchten.

Es gibt zwei Probleme, die Sie kennen. Zum einen wurden manche internationalen Schulen aus Mangel an Platz oder Finanzmitteln ohne Sporthallen und Schwimmbecken errichtet, so dass ihre Schüler nachmittags die Sporteinrichtungen der Stadt Luxemburg nutzen. Über genaue Zahlen verfügen wir nicht, doch steht fest, dass unsere Schwimmvereine komplett ausgelastet sind. Wie Sie wissen, planen wir den Bau von Schwimmbädern, genauso wie Sporthallen und Spielfelder, wobei uns zum Teil noch die benötigten Terrains fehlen.

Eine Reihe von Eltern haben begonnen, in den Schwimmbädern der Stadt Luxemburg, vor allem in Bonneweg, private Schwimmkurse zu organisieren. Diese Kurse nahmen derart Überhand, dass die anderen Schwimmer kaum noch Platz in den Schwimmbecken hatten. Hinzu kommt die Frage der Verantwortung der Stadt Luxemburg. Unsere Bademeister haben eine „obligation de surveillance générale“ über alle Bewegungen im Schwimmbecken. Wir verfügen über keinerlei Informationen über die Qualifikationen der Personen, die die Kurse erteilt haben, und ob sie spezielle Versicherungen abgeschlossen haben. Es gab nicht nur Beschwerden über die privaten Schwimmkurse, sondern auch über Eltern, die unter Missachtung des „règlement intérieur“ in Straßenkleidung zum Schwimmbecken kamen.

Es stellte sich heraus, dass praktisch alle anderen öffentlichen Schwimmbäder des Landes, einschließlich der Coque, die privaten Schwimmkurse bereits verboten hatten – wodurch der Druck auf die Schwimmbäder der Stadt Luxemburg noch weiter anstieg. Nach einer längeren Diskussion im Schöffenrat trafen deshalb auch wir die Entscheidung, die privaten Schwimmkurse zu verbieten.

Die Stadt Luxemburg ist jedoch bemüht, nach Lösungen zu suchen. Die Stadt Luxemburg (Service des Sports) bildet seit Jahren intern Bademeister aus. Es war nie im Gespräch, externe Personen auszubilden. Zurzeit befinden sich 15 Personen in der Ausbildung. Diese DAP-Ausbildung dauert drei Jahre. Sofern alle die Ausbildung erfolgreich abschließen, kommen also normalerweise jedes Jahr fünf neue Bademeister hinzu.

Wir sind uns der hohen Nachfrage bewusst und setzen wie gesagt unsere Bemühungen fort, damit wieder mehr Kinder schwimmen lernen können. Fakt ist, dass rund 40 Prozent der Kinder am Ende der Grundschule nicht schwimmen können. Als Pilotprojekt bieten wir montags, mittwochs und freitags in der Mittagsstunde in Zusammenarbeit mit der LASEP Kurse („accoutumance à l'eau“) an, damit die jüngsten Kinder sich an das Wasser gewöhnen können. Diese Kurse sind gut angefallen. Im Schuljahr 2021/22 waren 73 Kinder eingeschrieben, 2022/23 waren es 98 Kinder. Für das Schuljahr 2023/24 sind derzeit 87 Kinder eingeschrieben, doch werden noch weitere Einschreibungen hinzukommen. Wir rechnen mit rund 100 Kindern oder mehr. Eine Bewertung folgt zu gegebener Zeit.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Könnten Sie bitte präzisieren, wie lange die Wartelisten der Kurse sind, und wo die LASEP-Kurse angeboten werden?

Schöffin Simone BEISSEL: Wir verfügen über keine Informationen über die Wartelisten der Schwimmclubs.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wo werden diese Kurse denn angeboten?

Schöffin Simone BEISSEL: In den verschiedenen Schwimmbädern der Stadt Luxemburg. Die Stadt Luxemburg stellt die Schwimmbäder und die Bademeister, doch federführend ist dabei die LASEP.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Unsere Bademeister haben die Verantwortung über das Ganze, d.h. sie müssen auf alles achten, was im Schwimmbecken passiert – einschließlich der Kurse der LASEP.

II. VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Eine Reihe der vorliegenden Verkehrsreglements betreffen die „Schueberfouer“. Parallel zu den Tramgleisen entlang des Glacisfeldes verläuft ein wichtiger Radweg, welcher den Stadtteil Limpertsberg mit dem Radwegenetz in Richtung Stadtzentrum, Kirchberg und andere Viertel verbindet. In den vergangenen Jahren war dieser Radweg während der Schobermesse unterbrochen, weil auf dem betreffenden Teil des Glacisfeldes eine Achterbahn installiert wurde. Dabei müsste Letztere nur um etwa zwei Meter verlegt werden, damit der Radweg weiterhin genutzt werden kann. Was ist für die „Schueberfouer“ 2024 vorgesehen? Ohne klare Aussage des Schöffenrates werden wir die Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit der „Schueberfouer“ nicht mittragen können.

In einem im „Luxemburger Wort“ veröffentlichten Kommuniké der Vereinigung „ProVelo“ ist zu lesen, dass die Rue du Fossé als Rad- und Fußgängerzone ausgewiesen werde. Es ist davon auszugehen, dass diese Aussage auf einer Unterredung zwischen ProVelo und Schöffe Goldschmidt basiert. Die Aussage des Mobilitätsschöffen in einem Interview fällt jedoch nuancierter aus: Die Installation von Pollern sei vorgesehen, doch müsse man zuerst noch mit den im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen sehen, ob die Rue du Fossé für den Verkehr – ich gehe davon aus, dass er damit den Pkw-Verkehr meinte – gesperrt werde. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass wir die Rue du Fossé für den Durchgangsverkehr sperren sollten, damit die sanfte Mobilität hier ihren

Platz hat. Selbstverständlich soll die Straße für den Liefer- und den Anrainerverkehr zugänglich bleiben. Wie ist denn nun die Position des Schöffenrates?

Nachdem fünf Termine verstrichen sind, für die uns die Vorstellung des Mobilitätsplanes der Stadt Luxemburg vom Schöffenrat versprochen wurde, ist nun morgen endlich der große Tag, wo die Mobilitätskommission damit befasst wird, und für den Tag darauf ist eine Pressekonferenz anberaumt. Hallelujah! Es bleibt zu hoffen, dass der Mobilitätsplan sich als wegweisendes Dokument herausstellen wird. Wir erwarten, dass wir in einer nächsten Gemeinderatssitzung die Gelegenheit erhalten werden, darüber zu diskutieren.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Rat Benoy hat die Problematik, die sich Jahr um Jahr in Bezug auf die Nutzung des Radweges während der „Schueberfouer“ stellt, bereits angesprochen. Da Radwege immer mehr genutzt werden, sollte im Rahmen der Organisation größerer Events dafür gesorgt bleiben, dass die Hauptstrecken nicht unterbrochen werden.

Bei den verschiedenen Reglements, wo im Rahmen von Baustellen Bürgersteige temporär für den Fußgängerverkehr gesperrt werden, werden wir uns enthalten. Ich selbst habe vier Situationen erlebt, in denen es wegen der Sperrung eines Bürgersteigs beinahe zu einem Unfall gekommen wäre: In der Rue d'Anvers, der Rue Bender, der Rue de Bonnevoie und der Rue du Fort Wallis wurden Personen, die mit Kinderwagen unterwegs waren, fast von Radfahrern angefahren. Wir haben den Eindruck, dass in vielen Fällen genügend Raum zur Verfügung stehen würde, um eine Sperrung zu vermeiden. Unsere Fraktion wird nicht müde, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten. Unsere Dienststellen, die eine gute Arbeit leisten, sollten daher künftig verstärkt versuchen, Sperrungen von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zu vermeiden.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es liegen noch keine Pläne über die Platzierung der verschiedenen Fahrgeschäfte auf der „Schueberfouer“ vor, so dass mir nicht bekannt ist, ob es wieder eine Achterbahn im oberen Bereich des Glacisfeldes geben wird. Es werden die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass es genügend Platz für Radfahrer gibt, auch wenn sie ihr Fahrrad 50 Meter weit schieben müssen. Ich habe Verständnis für das Anliegen von Rat Benoy, wissend, dass die „Schueberfouer“ erst mittags öffnet. Nachmittags, wenn tausende Menschen unterwegs sind, ist es auch für die Radfahrer nicht angenehm, dort zu fahren. Ich kann Ihnen also nicht versprechen, dass auf einer Strecke von 50 m eine Breite von zwei Metern für die Radfahrer zur Verfügung stehen wird. Auf jeden Fall wird alles so markiert, dass sowohl die „Fouer“-Besucher als auch die Radfahrer hier verkehren können. Wir hoffen auf Verständnis und darauf, dass Fußgänger und Radfahrer aufeinander Rücksicht nehmen. Es sei erneut darauf hingewiesen, dass mit dem Bau der Trambahnlinie die für die „Schueberfouer“ zur Verfügung stehende Fläche um 15% geschrumpft ist und damals gesagt wurde, dass es keine weitere Verkleinerung der Fläche geben werde. Sollte es möglich sein, den Fahrradstreifen während der „Schueberfouer“ beizubehalten, werden wir dies selbstverständlich tun, doch versprechen kann ich es nicht, da die Pläne über die Platzierung der verschiedenen Fahrgeschäfte noch nicht vorliegen. Auf Anfrage der Vereinigung „ProVelo“ fand eine Unterredung mit dem Schöffenrat statt, in deren Rahmen wir die aufgeworfenen Punkte zusammen durchgegangen sind. Es war eine konstruktive Diskussion. Danach hat die Vereinigung ein Pressecommuniqué herausgegeben, woraufhin die Presse an mich herangetreten ist. In dem betreffenden Interview habe ich darauf hingewiesen, dass bisher weder im Schöffenrat noch im Gemeinderat darüber diskutiert wurde, welcher Straßenkategorie die Rue du Fossé zugeordnet wird. Fest steht, dass hier bewegliche Poller installiert werden. Die Diskussionen darüber, ob die Rue du Fossé beispielsweise nur nachmittags oder den ganzen Tag

über als Fußgängerzone ausgewiesen werden soll, wurden bisher nicht geführt. In den kommenden Wochen wird sich der Schöffenrat mit der Frage befassen, welche Verkehrsregelung in Zukunft für diese Straße gelten soll.

Stehen Baustellen an, erhalten die beteiligten Akteure Informationen darüber, wie die Baustellen auszuschildern sind und selbstverständlich muss auch für die Sicherheit der Fußgänger gesorgt werden. Sollten Gemeinderäte Kenntnis von Baustellen haben, wo sich Sicherheitsprobleme für die Fußgänger stellen und Vorgaben nicht eingehalten werden, bitte ich darum, dies zu melden, damit unsere „Agents municipaux“ sich umgehend zur Kontrolle vor Ort begeben können.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Sie alle wissen, dass uns die Sicherheit der Fußgänger sehr am Herzen liegt. Leider müssen wir jedoch auch oft feststellen, dass Fußgänger sich nicht immer verantwortungsbewusst verhalten. Nicht später als gestern habe ich beobachtet, wie eine Frau mit zwei Kindern die Straße bei Rot überquert hat. Beide Kinder waren bereits im Alter, wo sie verstehen, dass Fußgänger die Straße nicht bei Rot überqueren dürfen.

Die verschiedenen Verkehrsreglements, die für die Dauer der „Schueberfouer“ getroffen werden, werden bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng, Piraten und déi Lénk gutgeheißen. Temporäre Verkehrsreglements, die eine Sperrung von Bürgersteigen während Bauarbeiten vorsehen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Abänderungen der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

III. KONVENTIONEN

1. Die Stadt Luxemburg vermietet an die Gesellschaft Carsharing Luxembourg S.A. ein maximales Kontingent von 50 Stellplätzen für leichte Fahrzeuge auf kommunalem Grund und Boden für die Bedürfnisse des Carsharing-Projektes. Die Rahmenkonvention wird für die Dauer eines Jahres (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) abgeschlossen und kann stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Monatliche Gebühr pro Stellplatz: 96,29 € pro Monat (indexgebunden).

Rat François BENOY (déi gréng): Die Dienstleistung des Carsharings funktioniert gut und doch sind wir der Ansicht, dass es noch Luft nach oben gibt. Viele Bürger kennen das Angebot noch immer nicht. Seit Jahren weisen wir auf die Notwendigkeit einer verstärkten Werbung hin. Wir schlagen vor, uns in einer Mobilitätskommission oder in einer gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkommission mit dem Projekt zu befassen, um die anstehenden Fragen zu erörtern und das Konzept des Carsharings weiter voranzubringen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion unterstützt alle Maßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Nutzung von Autos. Wir teilen die Meinung von déi gréng, dass das Potenzial des Konzeptes noch nicht vollständig ausgeschöpft ist. Mir ist nicht entgangen, dass ein weiteres Voranbringen des Projektes uns allen am Herzen liegt, weshalb wir der Ansicht sind, dass wir uns als Stadt noch mehr Mittel an die Hand geben müssen, um die Carsharing-Dienstleistung weiter zu fördern und auch Wagen von verschiedenen Größen anzubieten. Wie sieht die Strategie für das Angebot in den verschiedenen Stadtteilen aus? Bei der Vermietung von Parkplätzen an die Gesellschaft Carsharing Luxembourg S.A. sollte auch den Bedürfnissen des Handels Rechnung getragen werden. Daher meine Frage, ob angedacht ist, Carsharing-Parkplätze in öffentlichen Parkhäusern auszuweisen.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Vor einigen Jahren war es nur möglich, der Gesellschaft Carsharing Parkplätze auf Grundstücken im Besitz der Stadt Luxemburg zur Verfügung zu stellen. Die nationale Straßenverkehrsordnung wurde mittlerweile dahingehend angepasst, dass „Carloh“-Parkplätze nun auch im öffentlichen Raum ausgewiesen werden können. Um zu vermeiden, dass der Gemeinderat jedes Mal aufs Neue befasst werden muss, wenn mit der Installation einer Carsharing-Station in einem Stadtteil entsprechende Parkplätze benötigt werden, wurde eine Rahmenkonvention ausgearbeitet. In dieser Konvention ist festgehalten, dass die Stadt Luxemburg ein maximales Kontingent von 50 Stellplätzen an die Gesellschaft Carsharing Luxembourg S.A. für die Bedürfnisse des Carsharing-Projektes vermietet. Die Gesellschaft muss die gewünschten Stellplätze jeweils einen Monat im Voraus beantragen.

Ich bin gerne bereit, in einer nächsten Kommissionssitzung Zahlen und weitere Informationen zu den aktuellen Aktivitäten der Gesellschaft Carsharing S.A. zu liefern und darüber zu diskutieren, wie wir das Angebot noch verbessern können. Ich stimme Rat Benoy zu, dass es noch mehr Werbung für das Carsharing-Angebot braucht. Da die Stadt Luxemburg mit 99% an der Gesellschaft beteiligt ist, werden wir die Werbung nicht allein der Gesellschaft Carsharing S.A. überlassen. Die Bevölkerung der Stadt Luxemburg wird in den kommenden Jahren weiter wachsen, weshalb es notwendig sein wird, Jahr um Jahr für das Carsharing-Angebot zu werben, die Bürger über das Angebot zu informieren. Diese Anmerkung ist auch im Mobilitätsplan zu finden.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- Die Stadt Luxemburg erwirbt von einer Privatperson ein Wohnhaus gelegen 28, Rue des Capucins. Das Gebäude ist derzeit an drei Parteien vermietet. Preis: 1.200.000 €. Zweck: Abrundung des kommunalen Besitzes.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Welcher Zweckbestimmung soll das Gebäude zugeführt werden? Wie hoch werden die Mietpreise sein?

Rat Claude RADOUX (DP): Wir begrüßen den Erwerb dieses Gebäudes, zumal bereits andere Gebäude in der Rue des Capucins im Besitz der Stadt sind. In der Kommission haben wir erfahren, dass die Apartments, die sich über dem Geschäft befinden, über das Treppenhaus des Nachbargebäudes - das im Besitz der Stadt ist - zugänglich sind, so dass der Erwerb des Gebäudes gut passt. Die Apartments sind derzeit vermietet. Uns wurde mitgeteilt, dass die Stadt Luxemburg die laufenden Mietverträge übernehmen wird.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Herrn Radoux für die Erklärungen. Der Erwerb bietet sich an, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass verschiedene der im Bereich des Kapuzinertheaters gelegenen Gebäude bereits im Besitz der Stadt Luxemburg sind und der Zugang zu den Apartments - es handelt sich um Sozialwohnungen - über das Nachbargebäude erfolgt. Die Verträge mit den Mietern der Wohnungen werden übernommen. Das Erdgeschoss wird weiterhin als Geschäftslokal genutzt.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- Die Gesellschaft WG Promotion S.A. tritt unentgeltlich einen Geländestreifen (13 Zentiar) im Ort genannt „Mühlenweg“ an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation.
- Die Stadt Luxemburg erwirbt von Privatpersonen zwei Geländestreifen (18 bzw. 20 Zentiar) in der Rue Malakoff.

Preis: 34.190,50 €. Zweck: Abrundung des kommunalen Besitzes im Hinblick auf die Sanierung des Viertels am Standort des früheren Mansfeld-Schlusses.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- Kündigung eines Erbpachtrechts und Erwerb von sieben Einfamilienhäusern im Zustand der künftigen Fertigstellung in der Rue de Hamm (Nr. 144C, 146, 146B, 148, 148A, 148B und 148C) von der Gesellschaft Stugalux Construction S.A. Zweck: Die Häuser werden in Erbpacht zum Verkauf angeboten. Die Häuser, die bis zur Fertigstellung des Rohbaus nicht verkauft werden, werden vermietet, um der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der Schwierigkeit, derzeit einen Kredit zu erhalten, Rechnung zu tragen.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Gesellschaft Stugalux Construction S.A. baut im Auftrag der Stadt Luxemburg Einfamilienhäuser, konnte diese allerdings bisher nicht alle verkaufen. Die Stadt Luxemburg wird nun versuchen, die restlichen Häuser zu verkaufen. Jene Häuser, die bis zur Fertigstellung des Rohbaus nicht verkauft werden, werden vermietet. *déi gréng* werden die vorliegende Konvention unterstützen. Die Stadt Luxemburg sollte in den kommenden Jahren mit großem Engagement in Mietwohnungen investieren und die erworbenen Wohnungen vorrangig als Mietwohnungen anbieten.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Auch wir begrüßen den Erwerb von sieben Einfamilienhäusern. Den Worten meines Vorredners, die Stadt möge prioritär auf den Weg gehen, Wohnungen, die in ihrem Besitz sind, zu vermieten, kann ich mich nur anschließen. Ein Verkauf per Erbpacht bietet zwar für die Käufer den Vorteil, dass sie eine Immobilie zu einem günstigeren Marktpreis erwerben können, hat aber auch zur Folge, dass die Stadt Luxemburg die Handhabe über diese Immobilien für sehr lange Zeit - 99 Jahre - verliert. Warum bietet die Stadt Luxemburg diese sieben Einfamilienhäuser nicht zur Miete an? Dies würde auch den Menschen, denen die Banken kein Darlehen gewähren, ermöglichen, in einem Einfamilienhaus zu leben.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Einerseits freuen wir uns über die Gelegenheit, die sich hier für die Stadt Luxemburg bietet, in den Besitz von Einfamilienhäusern zu gelangen, andererseits bleiben wir der Meinung, dass diese Wohnungen vermietet werden sollten. Der Hauptakzent sollte auf dem Angebot von preisgünstigen öffentlichen Mietwohnungen liegen. Solange der Anteil der sozialen Mietwohnungen in der Stadt Luxemburg nicht die 10-Prozent-Marke erreicht hat - derzeit liegt der Prozentsatz der öffentlichen Mietwohnungen in der Hauptstadt bei nur 3,2 Prozent -, werden wir als Stadt keinen Einfluss auf den Marktpreis nehmen können, und die verrückten Preise, die der Mietwohnungsmarkt derzeit kennt, werden unverändert bleiben.

Rat Claude RADOUX (DP): Die Situation ist etwas komplizierter, als es meine Vorredner dargestellt haben. Eigentlich müssten wir bedauern, dass wir diese sieben Häuser übernehmen müssen, denn ursprünglich war die Idee eine andere: Sie bestand darin, auf einem gemeindeeigenen Terrain in Zusammenarbeit mit einem privaten Bauunternehmer relativ schnell Einfamilienhäuser zu bauen, um diese dann per Erbpacht zu verkaufen. In den vergangenen 70 Jahren war es in Luxemburg in der Wohnungsbaupolitik Konsens, den Zugang zum Privateigentum zu fördern - ein Ansatz, der sich viele Jahre lang als sinnvoll erwiesen hat.

Fakt ist, dass es zu drastischen Zinssteigerungen gekommen ist und es für viele Personen - insbesondere die Zielgruppe dieses Projektes - derzeit nicht möglich ist, ein Bankdarlehen

zu bekommen. Wir hoffen, dass sich diese unglückliche Situation in den kommenden 12 bis 24 Monaten wieder ändern wird.

Gleichzeitig freuen wir uns darüber, dass die Stadt Luxemburg über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, um dem Bauträger bei der Fertigstellung der Wohnungen zu helfen. Die Stadt Luxemburg wird die Zeit der Fertigstellung der Einfamilienhäuser nutzen, um Käufer zu finden. Sollten sich keine Käufer finden, wird die Stadt die Häuser zur Miete anbieten.

In der Schöffenratserklärung und auch in den Wahlprogrammen der DP und CSV haben wir den Willen bekundet, in den kommenden Jahren verstärkt in die Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen zu investieren. Verstärkt bedeutet aber nicht ausschließlich. Es geht darum, einen guten Mix zu schaffen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die große Unterstützung zeigt, dass der Wille der Stadt Luxemburg, auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu sein, gewürdigt wird. Außer den Einfamilienhäusern wurden auch Wohnhäuser mit Mietwohnungen gebaut. Im DP-CSV-Koalitionsprogramm haben wir unsere Absicht, einen Mix aus Miet- und Eigentumswohnungen per Erbpachtvertrag anzubieten, eingeschrieben. Die 14 Einfamilienhäuser, die in Hamm gebaut werden, sind Teil dieses Programms und werden als Eigentumswohnungen per Erbpacht angeboten.

Die Bauarbeiten hatten bereits begonnen, als die Covid-Krise und der Ukraine-Krieg ausbrachen. Wir alle wissen um die Folgen dieser Krisen auf den Finanzsektor. Die Stadt Luxemburg hat schnell und richtig reagiert, indem sie die Entscheidung getroffen hat, dem Bausektor unter die Arme zu greifen und die sieben noch nicht verkauften Einfamilienhäuser im Rahmen des VEFA-Projekts zu übernehmen. Sollte sich die Finanzmarktlage bis zur Fertigstellung der Häuser beruhigt haben, werden wir die Häuser hoffentlich zum vorgesehenen Preis per Erbpachtvertrag verkaufen können. Sonst werden wir die Einfamilienhäuser zur Miete anbieten.

Die Konvention wird mit der Gegenstimme von Rätin Oberweis (déi Lénk) gutgeheißen.

- Reservierungsvertrag zwischen der Stadt Luxemburg und Immobil Real Estate Fund SCS, SICAV RAIF im Rahmen der Ausschreibungen für den Bau von Wohnungen im Zustand der künftigen Fertigstellung („vente en état futur d'achèvement“, VEFA).

Reservierungsvertrag im Rahmen der Ausschreibungen für den Bau von Wohnungen im Zustand der künftigen Fertigstellung (VEFA) zwischen der Stadt Luxemburg und Immobil Real Estate Fund SCS, SICAV RAIF, im Folgenden „Propriétaire foncier“ genannt, und der Gesellschaft Nennig Développement S.à.r.l., im Folgenden „Promoteur“ genannt, beide Gesellschaften zusammen „Réservant“ genannt.

Die betroffenen Grundstücke sind Teil des neuen Teilbebauungsplans „Rue Nennig“ betr. ein Ensemble von Grundstücken gelegen zwischen der Rue Nennig, der Route d'Echternach (CR233) und der Alzette. Genannter Teilbebauungsplan wurde am 1. Juli 2019 vom Gemeinderat und von der Innenministerin am 8. Oktober 2019 genehmigt.

Im November 2023 hat die Stadt Luxemburg eine Projektschreibung für den Erwerb von Wohnungen im Zustand der künftigen Fertigstellung veröffentlicht. Der „Réservant“ hat der Stadt vorgeschlagen, das von ihm auf den Grundstücken entwickelte Projekt „River Place“, im Folgenden „le Projet“ genannt, zu erwerben.

Im Vertrag wird darauf hingewiesen, dass dieses Projekt die im Teilbebauungsplan vorgesehenen preisgünstigen

Wohnungen („logements à coût modéré“, LCM) umfasst. Die „Convention de mise en oeuvre du PAP“ ist am 2. Mai 2022 vom Gemeinderat genehmigt worden. Diese Umsetzungsvereinbarung sowie ihr Nachtrag Nr. 1 sind Teil des vorliegenden Reservierungsvertrags.

Die Anteile an den Grundstücken, die den LCM nicht zugeordnet sind, werden vom Grundstückseigentümer zu einem festen Einheitspreis von 4.000 € pro Quadratmeter „surface utile de vente“ an die Stadt Luxemburg verkauft.

Die Anteile an den zukünftigen Gebäuden, die nicht für erschwinglichen Wohnraum („logements à coût modéré“) bestimmt sind, werden vom Promotor zu einem Einheitspreis von 5.800 € (einschließlich 17% MwSt.) pro Quadratmeter „surface utile de vente“ an die Stadt verkauft.

Der Einheitsverkaufspreis der „Constructions futures réservées hors LCM“ wird entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten an den letzten halbjährlichen Baupreisindex angepasst.

Die Anteile an den Grundstücken und die Anteile an den „Constructions futures réservées affectées au LCM“ werden entsprechend den Vorgaben des Übereinkommens vom „Réservant“ verkauft.

Der Promotor verpflichtet sich, vor der Schlüsselübergabe des Gebäudes eine Versicherung mit zehnjähriger Garantie abzuschließen.

Zweck: Umsetzung des Flächennutzungsplanes sowie Bau und Vermarktung von preisgünstigem Wohnraum.

Die entsprechenden Ausgaben sind in den Artikeln 4/120/221311/99002 „acquisition d'immeubles bâtis“ und 4/120/221100/99001 für „acquisition de terrains“ der Haushaltsjahre 2024 und folgende zu verbuchen. Mittel in Höhe von 48.571.000 € bzw. von 145.698.000 € sind im Budget 2024 vorgesehen.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Stadt Luxemburg erwirbt eine Reihe von Wohnungen im Rahmen des VEFA-Projekts. Es handelt sich um Grundstücke, die Teil des Teilbebauungsplans „Rue Nennig“ sind. Sie befinden sich in der Nähe des Bahnhofs Dommeldingen, so dass eine gute Anbindung an den öffentlichen Transport besteht. Es handelt sich um zehn Apartments mit insgesamt 80 Zimmern, die als Co-Living-Wohnungen angeboten werden, sowie um weitere 25 Wohnungen (zwischen 90 und 120 qm). Schätzungsweise 150 Personen werden hier wohnen können. Geschäftslokale sind ebenfalls vorgesehen. Wir wünschen uns, dass die Wohnungen in kommunaler Hand bleiben und als Mietwohnungen angeboten werden.

déi gréng begrüßen die von der Stadt Luxemburg getätigten Investitionen. Vor allem angesichts der hohen Summe, die hier investiert wird, bedauern wir allerdings, dass uns eine Reihe von Informationen und Einzelheiten nicht vorlagen, und dass wir in der Kommission nicht alle Antworten auf unsere Fragen erhalten haben. Unklar ist beispielsweise, ob die Stadt Luxemburg die ihr gesetzlich zustehenden „aides à la pierre“ beantragen wird (75% staatliche Zuschussung), die bei derartigen hohen Investitionen eine gewaltige Summe ausmachen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen uns auch genaue Informationen darüber, wie viele Schlafzimmer es sein werden, wie viele Personen genau hier eine Wohnung finden und wie viele Büroräumlichkeiten und Geschäftslokale hier entstehen werden.

Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, dass wir ein Strategiekonzept zur Verwaltung der Wohnungen vermissen, welche die Stadt im Rahmen des VEFA-Projektes erwerben wird. Welche Mittel will sich der Schöffenrat geben, um die zuständigen Dienststellen besser aufzustellen? Es ist auch wichtig, dass sich Schöffenrat und Verwaltung Kriterien für die Zuteilung der Wohnungen und auch bezüglich der Mietpreise geben.

Im Rahmen der Diskussionen über den Wohnungsbaupakt 2.0 hat der Schöffenrat auf unüberbrückbare Herausforderungen hingewiesen, die sich im Zusammenhang mit der Verwaltung von Wohnungen stellen werden. Es freut mich, dass der Schöffenrat mittlerweile auch einsieht, dass die Stadt sich eine gute Strategie geben und die Dienststellen so aufstellen muss, dass die sich stellenden Herausforderungen zu meistern sind.

Die Verwaltung der 80 Co-Living-Zimmer stellt eine Herausforderung dar, zumal wir in diesem Bereich noch keine Erfahrung sammeln konnten. Demnach gilt es auch hier, sich gut aufzustellen, um in den betreffenden Apartments einen guten Mix und ein gutes Zusammenleben zu gewährleisten. Ein guter Mix sollte auch für die Geschäftslokale und Büroflächen für Freiberufler gewährleistet werden.

In der beratenden Kommission wurde uns ein Powerpoint-Slide gezeigt, dem zu entnehmen war, wie viele solcher VEFA-Projekte noch folgen werden, doch leider sind diese Angaben nun nicht mehr auf der internen Website verfügbar. Wäre es möglich, Informationen über weitere Investitionen der Stadt Luxemburg in VEFA-Projekte zu erhalten?

In diesem Zusammenhang haben *déi gréng* eine Motion eingereicht, in der wir auf die Wichtigkeit, sich eine Strategie bezüglich der kommunalen Wohnungen und deren Verwaltung zu geben, hinweisen, dies vor dem Hintergrund, dass es auf dem Gebiet der Hauptstadt einen massiven Mangel an preisgünstigen Wohnungen gibt, während die Stadt Luxemburg über große finanzielle Reserven verfügt. Wissend um den Willen der Stadt Luxemburg, den kommunalen Immobilienpark zu erhöhen, ist der Schöffenrat aufgerufen,

- die Dienststellen der Stadt Luxemburg zu stärken, um die Anzahl der kommunalen Wohnungen und deren Verwaltung kontinuierlich zu erhöhen;
- eine Strategie für den kommunalen Wohnungsbau zu entwickeln, um den Anteil des kommunalen Wohnungsbaus mit einer Vielfalt an Wohnungstypen zu erhöhen;
- klare und transparente Vergabekriterien zu entwickeln und eine effiziente Verwaltung der Wohnungen im Besitz der Stadt Luxemburg zu gewährleisten;
- eng mit Vereinen zusammenzuarbeiten, die bedürftigen Menschen psychosoziale Unterstützung bieten, um ein gutes Zusammenleben in den Stadtvierteln zu gewährleisten.

Motion

« Le Conseil communal,

considérant

- le manque massif de logements abordables en Ville de Luxembourg;
- les réserves financières considérables de la Ville de Luxembourg;
- les possibilités accrues de créer du logement abordable par les communes notamment grâce au pacte logement 2.0 et son article 29bis;
- la volonté d'augmenter conséquemment le parc immobilier communal de la Ville de Luxembourg;

invite le Collège échevinal,

- à renforcer les services de la Ville de Luxembourg afin de pouvoir augmenter continuellement le nombre de logements communaux et leur gestion;
- à se donner une stratégie du logement communal permettant d'augmenter le taux du logement communal avec des objectifs en termes de diversité de types de logements;

- à développer des critères d'attribution clairs et transparents et d'assurer la gestion efficace des logements appartenant à la Ville de Luxembourg;
- à collaborer étroitement avec les associations assurant un accompagnement psycho-social aux personnes dans le besoin afin d'assurer la réussite du vivre-ensemble dans les quartiers. »

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention ebenfalls mittragen und unterstützt die hohen Investitionen in die Schaffung neuen Wohnraums. Auch wir hoffen, dass die Wohnungen zur Miete angeboten werden und somit der Immobilienpark der Stadt Luxemburg vergrößert wird.

Auch wenn es sich um hohe Investitionen handelt (10.000 €/qm), lässt sich zurückbehalten, dass das Projekt gut ausgewählt ist, da die Grundstücke günstig gelegen sind und eine gute Anbindung an den öffentlichen Transport gewährleistet ist.

Zu begrüßen ist auch, dass hier Wohngemeinschaften entstehen sollen, die von der Stadt Luxemburg verwaltet werden. Wir sehen darin eine progressive Herangehensweise, um das Problem des Wohnungsmangels anzugehen. Die Uni Luxemburg verfügt bereits über Erfahrung mit der Verwaltung von Wohngemeinschaften, so dass die Stadt Luxemburg vielleicht Kontakt zur Uni aufnehmen sollte, um über die besten Praktiken zu sprechen.

Der vorliegende Reservierungsvertrag wird unter der auflösenden Bedingung abgeschlossen, dass der Bauträger spätestens bis zum 7. Juni 2024 eine von einer Bank oder einem Sparkasseninstitut ausgestellte Fertigstellungsgarantie für das Projekt vorlegt. Warum wird nicht die Möglichkeit genutzt, die „garantie d'achèvement" in eine „garantie de remboursement" umzuwandeln?

Rat Claude RADOUX (DP): Auch bei diesem Projekt wäre es uns lieber gewesen, wenn die Wohnungen von einem Privatinvestor hätten fertiggestellt werden können. Auf die Schwierigkeiten, die der Bausektor derzeit kennt, bin ich bereits eingegangen.

Es handelt sich um ein umfangreiches Projekt, mit dessen Umsetzung zahlreiche Wohnungen geschaffen werden. Ein Teil der Wohnungen, die in den Besitz der Stadt übergehen werden, ist der Wohnungstypologie „Co-Living" zuzurechnen. Rätin Miltgen hat in diesem Zusammenhang von einer progressiven Wohnungsform gesprochen, die gut bei jungen Menschen ankommt, und es ist zu begrüßen, dass die Stadt Luxemburg nun erste Erfahrungen mit dieser Wohnform sammeln wird. Selbstverständlich wirft dies Fragen auf. Da die Stadt Luxemburg hier Neuland betritt, werden wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie diese Wohnungen verwaltet werden sollen, wobei auch die Möglichkeit, die Verwaltung der Wohngemeinschaften auszulagern, angedacht werden kann.

Die definitiven Pläne der Architekten lagen in der Tat noch nicht vor, als wir uns in der Kommission mit der Konvention befassten. Da es sich hier um ein Projekt handelt, das wir von einem externen Akteur übernehmen, d.h., das unsere Dienststellen nicht selbst ausgearbeitet haben, sollten wir uns nachsichtig zeigen, dass noch nicht alle Einzelheiten zur Verfügung standen.

Der in der Kommission geführten Diskussion habe ich entnommen, dass eine Entscheidung darüber, ob die Stadt die sogenannten „aides à la pierre" beantragen wird, bisher noch nicht getroffen wurde, da noch eine Studie über die Auswirkungen eines solchen Antrags durchgeführt werden soll. Es scheint, dass die Vergabekriterien für öffentliche Wohnungen im Reglement des Wohnungsbaupaktes 2.0 noch nicht eingeschrieben und die in diesem Zusammenhang für die Stadt Luxemburg im Raum stehenden Kriterien relativ schwer

umzusetzen sind. Die kommunalen Dienststellen haben uns erklärt, dass sie dem Schöffenrat Vorschläge unterbreiten werden. Sollten hier nationale Kriterien zur Anwendung kommen, sprich, sollte z.B. nicht zurückbehalten werden, dass die von der Stadt erworbenen Wohnungen an Personen vergeben werden, die auf dem Gebiet der Hauptstadt wohnen oder hier ihre Arbeitsstelle haben, wird es schwierig werden, dies zu rechtfertigen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Luxemburg, die ganze Last des nationalen sozialen Wohnungsbaus zu tragen, weshalb die Stadt, im Sinne der Vorgaben, die wir uns für die von der Stadt gebauten Wohnungen gegeben haben (gesunder Mix), diese Kriterien in einem gewissen Maße selbst im Interesse der Stadt gewichten können sollte.

Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Konvention.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Im Namen des Schöffenrates danke ich für die Unterstützung. Weitere VEFA-Projekte werden folgen. Daran wird gearbeitet. Es war uns wichtig, die vorliegende Konvention so schnell wie möglich zur Abstimmung zu bringen, da die VEFA-Projekte erstens die Schaffung von Wohnraum zum Ziel haben und zweitens den Bausektor unterstützen sollen, ansonsten jene Wohnungen, die aufgrund der Krise nicht von privaten Bauträgern gebaut werden können, auf dem Markt fehlen würden. Die entsprechende Baugenehmigung wurde am 21. März erteilt. Das heißt, dass die Apartmentgrößen und andere Einzelheiten vorliegen. Da in der Konvention festgeschrieben steht, dass der Bauträger spätestens bis zum 7. Juni 2024 eine von einer Bank oder einer Sparkasse ausgestellte Fertigstellungsgarantie für das Projekt vorlegen muss, war es mir wichtig, die Baugenehmigung zu erteilen, bevor die Konvention zur Abstimmung gebracht wird.

Es wurde die Frage aufgeworfen, warum der Schöffenrat noch keine Entscheidung in Bezug auf die Einreichung eines Subventionsantrags („aides à la pierre“) getroffen habe. Der Schöffenrat hat um eine Unterredung mit dem Wohnungsbauminister gebeten, da nicht klar ist, ob Co-Living-Wohnungen die im Rahmen der preiswerten Mietwohnungen gesetzten Bedingungen erfüllen. Rat Radoux hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Stadt selbst über die Zuteilungskriterien der Wohnungen bestimmen will.

Es braucht nicht die von *déi gréng* eingereichte Motion, damit die Stadt sich die nötigen Mittel gibt, um die Herausforderungen, die sich im Rahmen der VEFA-Projekte stellen, zu meistern. Da wir uns im Zusammenhang mit den den Co-Living-Wohnungen auf Neuland bewegen und wir bisher keine Wohngemeinschaften in dieser Größenordnung verwaltet haben, müssen wir – wie es sehr richtig gesagt wurde – kreativ werden. Fakt ist, dass die Stadt Luxemburg bereits einige Wohngemeinschaften verwaltet, z.B. im Bisserwee, dies in Zusammenarbeit mit Vereinigungen, die im Bereich der Begleitung von Personen, die Sozialhilfe empfangen, tätig sind. Bezüglich der neuen Co-Living-Wohnungen werden wir prüfen, wie deren Verwaltung bestmöglich organisiert werden kann.

Schöffe Laurent MOSAR: Danke für die große Zustimmung sowie für die relevanten Bemerkungen. Die Stadt Luxemburg ist die erste Gemeinde in Luxemburg, die einen solchen VEFA-Vertrag abschließt. Selbst für eine so große Gemeinde mit ihren vielen kompetenten Mitarbeitern war es kein leichtes Unterfangen, da sich doch eine Reihe von juristischen und finanziellen Fragen gestellt haben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich sehr herzlich bei unseren Dienststellen für die geleistete Arbeit zu bedanken, wissend, dass sie unter einem gewissen Druck arbeiten mussten, zum einen, weil wir hier Neuland betreten und zum anderen, weil wir dieses Dossier schnell voranbringen wollten. Daher kann ich den Gemeinderat nur um Nachsicht bitten, wenn es noch nicht Antworten auf alle Fragen gibt.

Die Stadt Luxemburg hat sehr wohl eine Strategie, wie sie ihren Immobilienpark verwalten will, wozu selbstverständlich, wenn auch nicht nur, eine Personalaufstockung der Dienststelle zählt. Wir sind gut aufgestellt, um es mit den sich stellenden Herausforderungen aufzunehmen.

Es wurde gesagt, die Stadt solle in so viele VEFA-Projekte wie möglich einsteigen, da sie über große finanzielle Reserven verfüge. Als Finanzschöffe möchte ich diesbezüglich dann doch etwas auf die Bremse drücken. Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, dass der Bedarf der Stadt Luxemburg in Bezug auf Wohnungen sehr groß ist – aber auch in Bezug auf andere Bereiche. In einem nächsten Punkt der Tagesordnung werden wir uns mit dem Ausbau der Trambahnstrecke befassen, ein Projekt, an dem sich die Stadt mit weiteren finanziellen Investitionen beteiligen wird. Das Investitionsprogramm der Stadt Luxemburg in Bezug auf den Bau, den Ausbau und die Renovierung von Schulen und *Foyers scolaires* sowie von Sportinfrastrukturen ist nicht weniger ambitioniert, so dass ich wirklich davor warne, zu meinen, die Stadt könne alle zur Verfügung stehenden finanziellen Reserven in die Schaffung von Wohnungen investieren. Ich möchte daran erinnern, dass die Stadt Luxemburg auf zahlreichen eigenen Grundstücken Bauprojekte umsetzen will. Zudem stehen ihr Quota-Wohnungen im Rahmen von Bauprojekten privater Bauträger zu. Macht die Stadt von diesem Recht Gebrauch, muss auch dies finanziert werden. Auch eine Stadt Luxemburg hat finanzielle Obergrenzen. Wir können nicht alles aufkaufen und auch nicht alles im Besitz der Stadt halten. Selbstverständlich werden wir eine Reihe der erworbenen Wohnungen als Mietwohnungen auf dem Markt anbieten, doch werden wir nicht umhinkommen, etliche Wohnungen per Erbpachtvertrag zu veräußern.

Es stellt sich das Problem, dass der Wohnungsbaupakt 2.0 in vielen Punkten nicht ganz deutlich ist. So ist z.B. unklar, inwieweit Co-Living-Wohnungen im Rahmen von VEFA-Projekten möglich sind. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob im Rahmen eines Subventionsantrags der Stadt Luxemburg die von der Stadt vermieteten VEFA-Wohnungen nicht auf einer nationalen Liste stehen werden und wir demzufolge Anträge von Personen, die nicht in der Stadt Luxemburg wohnen, akzeptieren müssten. Sinn und Zweck der Investitionen der Stadt Luxemburg in VEFA-Wohnungen ist es, prioritär den Bewohnern der Hauptstadt soziale Mietwohnungen anbieten zu können. In unseren Unterredungen mit dem Wohnungsbauminister wollen wir gemeinsam prüfen, wie dies bewerkstelligt werden kann.

Rätin Miltgen hat gefragt, was geschehen würde, wenn es dem Bauträger nicht gelänge, die geforderte Fertigstellungsgarantie bis zum vorgegebenen Termin vorzulegen. Sollte dieser Fall eintreten, wäre der abgeschlossene Vertrag hinfällig.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Warum hat der Schöffenrat die Fertigstellungsgarantie nicht in eine „garantie de remboursement“ umgewandelt?

Schöffe Laurent MOSAR: Diese Möglichkeit haben wir im Schöffenrat besprochen. Es hat sich herausgestellt, dass dies mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Die Fertigstellungsgarantie ist vom Gesetzgeber klar definiert (im Zivilgesetzbuch Artikel 1601 Absatz 5 und in einem Reglement aus dem Jahr 1977). Wir uns daran grundsätzlich stört, ist, dass das Gesetz vorsieht, dass besagte Garantie von einem Bankinstitut ausgestellt werden muss, was dazu führt, dass es zu einer Verteuerung von Projekten kommt. Der Tarif für die von einer Bank ausgestellten Fertigstellungsgarantie liegt bei mehr als 1% des Immobilienpreises. Wird die Garantie von einer Versicherungsgesellschaft ausgestellt, wird es wesentlich billiger. Die Stadt Luxemburg muss sich an die gesetzlichen Vorgaben halten.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich gebe das Wort an Schöffin Cahen, um im Namen des Schöffenrates zu der von *déi gréng* eingereichten Motion Stellung zu beziehen.

Schöffin Corinne CAHEN: Die von *déi gréng* eingereichte Motion ist überflüssig, da die angeführten Forderungen bereits dabei sind, umgesetzt zu werden. In der Motion wird der Schöffenrat aufgefordert, den *Service Logement* personell aufzustocken. Erst kürzlich wurden fünf zusätzliche Posten zur Verwaltung des Immobilienparks der Stadt geschaffen.

In der Motion heißt es, die Stadt solle eine Strategie entwickeln, um den Anteil des kommunalen Wohnungsbaus mit einer Vielfalt an Wohnungstypen zu erhöhen. Die Stadt Luxemburg verfolgt das Ziel, Ghettos zu vermeiden und stattdessen verschiedene Wohnungstypen und -größen anzubieten: möblierte Zimmer, Studios, Wohnungen mit mehreren Schlafzimmern für größere Familien, usw. In einer rezenten Gemeinderatssitzung bin ich auf das Housing-First-Projekt eingegangen. Es handelt sich dabei um einen speziellen Wohnungstypus, von dem wir uns wünschen, dass er sich im Rahmen des Möglichen in den verschiedenen Bauprojekten wiederfindet.

In der Motion werden klare und transparente Vergabekriterien gefordert. Die von der Stadt Luxemburg festgelegten Kriterien sind klar und transparent.

déi gréng fordern den Schöffenrat auf, eng mit Vereinigungen zusammenzuarbeiten, welche bedürftigen Menschen psychosoziale Unterstützung bieten. Die Stadt Luxemburg pflegt eine enge Zusammenarbeit mit solchen Vereinigungen. Von jenen Personen, die eine Housing-First-Wohnung beziehen, benötigen die einen mehr psychosoziale Begleitung, die anderen weniger. Die Bedürfnisse werden von Fall zu Fall zusammen mit den Vereinigungen geprüft.

Vielen Dank für die eingereichte Motion, die sich jedoch als überflüssig erweist, da die von *déi gréng* angeführten Forderungen bereits dabei sind, umgesetzt zu werden.

Rat François BENOY (*déi gréng*): Gehe ich Recht in der Annahme, dass unsere Motion heute zur Abstimmung gebracht werden soll?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Richtig.

Rat François BENOY (*déi gréng*): Zu keinem Zeitpunkt haben wir gesagt, dass es nicht bereits Maßnahmen gibt, die gut laufen bzw. ansatzweise gut laufen. Angesichts von Artikel 29*bis* und der Herausforderungen, die im Zusammenhang mit den VEFA-Projekten auf die Stadt zukommen werden, kommen wir aber nicht umhin festzustellen, dass das Arbeitspensum weitaus umfangreicher wird. Die von uns eingereichte Motion will in diesem Sinne verstanden werden.

Schöffe Mosar möchte ich erwidern, dass wir in keinster Weise gesagt haben, alle finanziellen Reserven der Stadt Luxemburg seien nun blindlings in die Schaffung von Wohnraum zu investieren. Ein solches Handeln wäre unverantwortlich.

déi gréng wollen die eingereichte Motion nicht zurückziehen. Wir sind der Ansicht, dass man sich für die Zukunft noch besser aufstellen muss.

Der Schöffenrat unterstreicht, dass er über eine Strategie für den kommunalen Wohnungsbau verfüge. Mir ist eine solche Strategie nicht bekannt. Wäre es möglich, uns Gemeinderäten dieses Strategiepapier zukommen zu lassen, in dem festgehalten ist, wie der Schöffenrat den Wohnungsbaupakt 2.0 mit all seinen Facetten (siehe Artikel 21*bis*) und auch die verschiedenen VEFA-Projekte umsetzen will, wie er die zuständige kommunale Dienststelle für die Zukunft gut aufstellen will, um die anstehenden Herausforderungen meistern zu können?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: In der Schöffenratserklärung ist festgehalten, dass die Stadt Luxemburg sich zusätzliche Mittel an die Hand geben will, um sich im Hinblick auf eine Umsetzung des Wohnungsbaupaktes 2.0 – damals war von VEFA-Projekten noch nicht die Rede – aufzustellen. Zusammen mit unseren Dienststellen arbeiten wir intensiv daran. Finanzschöffe Mosar ist in seinen Ausführungen auf die Unklarheiten eingegangen, die sich im Zusammenhang mit dem Wohnungsbaupakt stellen. Die Stadt Luxemburg hat beim Wohnungsbauminister vorgeprochen und um eine Unterredung gebeten. Wenn diese Unterredung stattgefunden hat und sobald wir das Gefühl haben, dass alles gut durchdacht und mit unseren Dienststellen besprochen ist, wird der Gemeinderat über alles informiert werden.

*Die von *déi gréng* eingereichte Motion wird mit den Stimmen der Vertreter von DP und CSV verworfen. Die Vertreter von *déi gréng*, LSAP und *déi Lénk* haben sich für die Motion ausgesprochen. Rat Clement (Piraten) hat sich beim Votum enthalten.*

7. Die Stadt Luxemburg verkauft Immobilien am Place de la Gare (3,17 Ar) an den Staat. Preis: 79.250 €. Zweck: Bau des EAM-Gebäudes („Element Ansteuer Modul“).
8. Zwei Einwohner treten unentgeltlich einen Geländestreifen (8 Zentiar) in der Rue des Pommiers an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

9. Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Gemeinde Hesperingen über die vorübergehende Bereitstellung von kommunalen Abwasserreinigungskapazitäten: Aufgrund der zunehmenden Urbanisierung im Gewerbegebiet entlang der Rue des Scillas in Howald sowie am Standort „Midfield“ – der teils auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg und teils auf dem Gebiet der Gemeinde Hesperingen liegt, so dass beide Gemeinden einen Teil der Abwasserreinigung übernehmen – verpflichtet sich die Gemeinde Hesperingen, bis zum Ablauf der vorliegenden Konvention die benötigten zusätzlichen Klärkapazitäten auf ihrem Gebiet zu schaffen. Vorübergehend stellt die Stadt Luxemburg eine Kapazität von 9.000 Einwohnergleichwerten zur Verfügung. Die Planung, der Bau und die Wartung der technischen Pump- und Förderinfrastrukturen, die für die Beförderung der Abwässer von der Pumpstation „Scillas“ zur Pumpstation „Drosbach“ erforderlich sind, werden von der Gemeinde Hesperingen übernommen, die hierfür auch alle Kosten trägt. Die Gemeinde Hesperingen beteiligt sich an den Betriebskosten der Kläranlage Beggen, der Pumpstation „Drosbach“ sowie der Abwasserkollektoren zwischen der Pumpstation „Drosbach“ und der Kläranlage Beggen, wobei ihr die Stadt Luxemburg jährlich eine Kostenabrechnung zustellt. Die Konvention tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und endet am 31. Dezember 2034. Eine Verlängerung der Konvention ist nicht vorgesehen.

Rat Claude RADOUX (DP): Ähnliche temporäre Konventionen wurden bereits mit anderen Gemeinden abgeschlossen, und auch der Gemeinde Hesperingen helfen wir gerne, einen Engpass zu überbrücken. Finanztechnisch betrachtet, sollten die Gemeinden, denen wir helfen, sich jedoch im Klaren darüber sein, dass wir mehr geben als nehmen. Unsere Fraktion begrüßt die vorliegende Konvention und wird sie auch selbstverständlich unterstützen.

Schöffin Simone BEISSEL: Die Gemeinde Hesperingen wächst und muss so schnell wie möglich einen Standort für

den Bau einer zweiten Kläranlage finden, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes Rue des Scillias und der Urbanisierung des Standortes „Midfield“. Die Gemeinde Hesperingen verpflichtet sich, spätestens bis zum Ende der vorliegenden Konvention die zusätzlichen Klärkapazitäten zu schaffen. Die Stadt Luxemburg wird der Gemeinde Hesperingen für die Dauer der Vereinbarung eine maximale Reinigungskapazität von 9.000 Einwohnergleichwerten zur Verfügung stellen. Der Kostenpunkt liegt zwischen 350.000 und 400.000 Euro.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

10. Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Ligue luxembourgeoise de la sclérose en plaques“ sowie der „Fondation sclérose en plaques Luxembourg“ zwecks Bereitstellung von Räumlichkeiten im Gebäude gelegen 48, Rue du Verger. Die Räumlichkeiten werden bereits seit mehr als 30 Jahren von diesen Vereinigungen genutzt, um Menschen mit Multipler Sklerose und ihre Angehörigen zu empfangen, zu informieren und zu begleiten. In einem Schreiben vom 3. Juli 2023 bat die Stiftung die Stadt um die Erlaubnis, die Räumlichkeiten mit dem „Cercle des associations de patients (CAPAT) teilen zu können. Die vorliegende Konvention regelt die Bedingungen und Modalitäten der Bereitstellung. Die Stiftung zahlt einen symbolischen Euro pro Jahr und übernimmt die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung, die Kanal- und die Müllabfuhrtaxe sowie die Kosten für kleinere Reparaturen. Reparaturen größeren Umfangs gehen zu Lasten der Stadt Luxemburg. Die Konvention tritt am 1. Januar 2024 für die Dauer eines Jahres in Kraft und kann von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Rätin Colette MART (DP): Die Vereinigung „Ligue luxembourgeoise de la sclérose en plaques“ kann auf eine längjährige Tätigkeit zurückblicken. Die Multiple Sklerose stand kürzlich im Fokus der Öffentlichkeit, weil die neue Präsidentin des „Centre d'égalité de traitement“ bekanntgegeben hat, selbst von der Krankheit betroffen zu sein. In diesem Zusammenhang hat die Präsidentin darauf hingewiesen, dass es vorkomme, dass an Multiple Sklerose erkrankte Personen an ihrem Arbeitsplatz diskriminiert, sie als Personen mit reduzierten Arbeitskapazitäten angesehen werden, sie mit Vorurteilen oder auch Mobbing zu kämpfen hätten. Es ist demnach sehr wichtig, die betroffenen Menschen zu unterstützen und ihnen zu helfen, aber auch, die Öffentlichkeit über die Krankheit zu informieren und zu sensibilisieren, damit MS-Betroffene in ihrem Alltag und an ihrem Arbeitsplatz respektiert werden.

In einem schriftlichen Antrag an die Stadt Luxemburg wurde nun um die Erlaubnis gebeten, die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten mit der Vereinigung „Cercle des associations de patients“ (CAPAT) gemeinsam zu nutzen. Ganz allgemein bin ich der Ansicht, dass dies ein Weg ist, den wir in Zukunft werden gehen müssen, sprich, dass Vereinigungen sich daran werden gewöhnen müssen, Räumlichkeiten gegebenenfalls mit anderen Vereinigungen zu teilen. Diese Debatte haben wir vor einigen Jahren angeregt, als verschiedene Sprachgemeinschaften an die Stadt herangetreten sind, um Sprachkurse in Räumlichkeiten der Stadt Luxemburg organisieren zu können. Auf dem Gebiet der Hauptstadt gibt es viele verschiedene Sprachgemeinschaften. Da es nicht möglich war, jeder von ihnen einen eigenen Raum zuzuweisen, haben wir damals die gemeinsame Nutzung von Räumen angedacht. Ich meine, dass dies auch ein Weg für die lokalen Vereinigungen sein wird.

Wir alle wissen, dass ein Ärztemangel besteht und dass es Menschen gibt, die mit ihrer Krankheit psychologisch alleine sind, selbst damit zurechtkommen müssen. Es ist demnach wichtig, dass es Vereinigungen wie CAPAT gibt, die Menschen mit spezifischen Pathologien sowie deren Angehörige

empfangen, unterstützen und begleiten. Der Stadt Luxemburg steht es gut zu Gesicht, dass wir solche Vereinigungen unterstützen, indem wir ihnen Räumlichkeiten für ihre Bedürfnisse zur Verfügung stellen.

Schöffin Corinne CAHEN: Seit langen Jahren stellt die Stadt Luxemburg der Vereinigung „Ligue luxembourgeoise de la sclérose en plaques“ und der „Fondation sclérose en plaques Luxembourg“ Räumlichkeiten im Gebäude gelegen 48, Rue du Verger zur Verfügung. Es freut mich sehr, dass diese Bereitstellung nun durch eine schriftliche Vereinbarung formalisiert wird.

Die „Ligue luxembourgeoise de la sclérose en plaques“ ist Mitglied des CAPAT. Beide Vereinigungen, die „Ligue luxembourgeoise de la sclérose en plaques“ und der CAPAT werden sich über eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten einig werden. Ich teile die Meinung von Rätin Mart, dass es der Stadt Luxemburg gut zu Gesicht steht, solche Vereinigungen zu unterstützen, indem wir Räumlichkeiten für ihre Bedürfnisse zur Verfügung stellen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Als wir vor 30 Jahren der „Ligue luxembourgeoise de la sclérose en plaques“ die Räumlichkeiten in der Rue du Verger zur Verfügung stellten, war eine Mitarbeiterin der Stadt Luxemburg, deren Arbeit wir alle sehr zu schätzen wussten, an MS erkrankt. Trotz ihrer Krankheit hat sie weitergearbeitet, doch leider kam der Zeitpunkt, wo sie Betreuung benötigte. Die Medizin hat seither in der Behandlung und Begleitung dieser und anderer seltener Krankheiten große Fortschritte gemacht. Es ist wichtig, dass wir Vereinigungen, die kranke Personen begleiten und unterstützen, weiterhin unterstützen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

11. Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und dem Sozialunternehmen (SIS) „Youth&Work“ über die Modalitäten einer finanziellen Beteiligung. Das gleichnamige Projekt besteht in der Betreuung von jungen Erwachsenen, die auf dem Gebiet der Hauptstadt wohnen, keine Beschäftigung haben und sich in einer prekären sozialen Situation befinden. Ziel des Projekts ist es, die jungen Menschen auf die Fortsetzung ihrer Ausbildung vorzubereiten oder ihnen zu helfen, eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Durch eine Konvention aus dem Jahr 2022 hatte die Stadt Luxemburg „Youth&Work“ bereits Räumlichkeiten im Gebäude gelegen 24, Montée du Grund, zur Verfügung gestellt (für einen symbolischen Euro pro Jahr).

Durch die vorliegende Konvention übernimmt die Stadt Luxemburg auch die Personalkosten (etwa 120.000 € pro Jahr) für einen pädagogischen Mitarbeiter (Laufbahn C7 des Kollektivvertrags für den SAS-Sektor), die Verwaltungs- sowie die Betriebskosten (schätzungsweise 9.000 bzw. 1.000 € pro Jahr).

Die Konvention wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen und kann stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert werden. Ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 130.000 € muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): In meiner Funktion als Präsidentin der Jugendkommission hat es mich sehr gefreut, das Projekt „Youth&Work“ mit der vorliegenden Konvention weiter unterstützen zu können. Es handelt sich um ein wichtiges Projekt, das jungen Menschen zwischen 16 und 29 Jahren, die in der Stadt Luxemburg wohnen und Schwierigkeiten haben, sich beruflich zu orientieren oder Arbeit zu finden, dabei hilft, den Schritt in das Erwachsenen- und Berufsleben zu tun.

Seit Jahren engagiere ich mich in der Vereinigung „Centre d'orientation socio-professionnelle“ (COSPP), die sich zur Aufgabe gesetzt hat, die beim Arbeitsamt registrierten Arbeitssuchenden zu betreuen, zu begleiten und zu orientieren. Das ADEM-Programm „Jobelo“, welches sich an Jugendliche wendet, die über keinen Abschluss verfügen und beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet sind, hat die gleichen Zielsetzungen wie das Projekt „Youth&Work“. Jugendliche, die in diesem Rahmen betreut werden, haben häufig auch andere Probleme, und es ist wichtig, Zeit mit diesen jungen Menschen zu verbringen, sie zu beraten und zu begleiten, dass sie Mentoren und Ansprechpartner haben, damit sie sehen, dass auch sie fähig sind, in diesem Leben Fuß zu fassen.

Wir brauchen solche Strukturen. Daher macht es mich stolz zu wissen, dass die Stadt Luxemburg die Personalkosten für einen pädagogischen Mitarbeiter sowie einen Teil der Verwaltungs- und Betriebskosten von „Youth&Work“ trägt, damit diese noch mehr Jugendliche betreuen und ihnen helfen kann, wo sie Hilfe brauchen. Manchmal ist eine kleine Hand ein großer Schritt im Leben eines jungen Menschen.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Die Jugendarbeitslosigkeit und die Orientierung von Jugendlichen sind Themen, die uns alle sehr beschäftigen. Die Jugendarbeitslosigkeit in Luxemburg liegt bei 20% (für Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren) - eine sehr hohe Quote, auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern.

Parallel zum Coaching der Jugendlichen ist es wichtig, dass sie einen Einblick in das Berufsleben erhalten und die Möglichkeit bekommen, verschiedene Berufe kennenzulernen, was ihnen bei ihrer beruflichen Orientierung helfen kann.

déi gréng unterstützen die vorliegende Konvention zu 100%, umso mehr es sich um 14 Jugendliche handelt, die in der Stadt Luxemburg wohnen. Jugendliche, die sich bei der Gesellschaft „Youth&Work“ melden, um am genannten Programm teilzunehmen, tun dies freiwillig. Sie sind motiviert und wollen sich weiterbilden.

Die Motion, die wir einreichen, geht in die gleiche Richtung. Der Schöffenrat wird darin aufgerufen, einen Projektauftrag an die Dienststellen der Stadt Luxemburg zu richten, der sich in den Rahmen des Programms „Future Generation“ einfügt. Ziel dieses Programms von „Youth&Work“ ist, dass eine Gruppe von 10 bis 15 Jugendlichen sechs Wochen lang in einem Unternehmen oder einer Verwaltung gemeinsam an einem vom Unternehmen oder der Verwaltung festgelegten Projekt arbeitet. Die Jugendlichen werden dabei von einem Coach der Gesellschaft „Youth&Work“ betreut und das Unternehmen oder die Verwaltung muss qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen. „Youth&Work“ hat dieses Programm bisher in acht verschiedenen Unternehmen/Verwaltungen implementiert. Die Stadt Luxemburg, mit ihren mehr als 4.000 Beschäftigten in den verschiedensten Bereichen, wäre ein interessanter Partner, um ein solches Projekt durchzuführen, damit junge Menschen berufliche Erfahrungen in den Dienststellen der Stadt Luxemburg sammeln können. Solche Erfahrungen tragen zur Weiterentwicklung der Jugendlichen bei.

Motion für die Umsetzung eines „Future Generation“-Projekts mit Youth and Work

« Le Conseil communal de la Ville de Luxembourg,

- Considérant la convention de la Ville de Luxembourg avec la société d'impact sociétal „Youth and Work“ pour financer le poste d'un agent éducatif ;
- Considérant que le taux de chômage chez les jeunes entre 16 et 24 ans est de 20% ;

- Considérant que ces jeunes nécessitent des expériences professionnelles enrichissantes et positives ;
- Considérant que la Ville de Luxembourg est un des plus grands employeurs du pays avec plus de 4.000 personnes travaillant dans des secteurs très divers ;
- Considérant le programme „Future Generation“, dans le cadre duquel un groupe de 10-15 jeunes travaillent au sein d'une entreprise ou administration pendant 6 semaines de manière collaborative sur un projet défini par l'entreprise ou l'administration ;
- Considérant que les jeunes sont encadrés par un coach de la société d'impact sociétal „Youth and Work“ et que l'entreprise ou l'administration doit uniquement mettre à disposition du personnel qualifié dans le domaine du projet ;
- Considérant que le programme „Future Generation“ peut donner un coup de pouce pour le développement des jeunes en phase d'orientation ;

invite le Collège échevinal

- à faire un appel à projets auprès des services de la Ville de Luxembourg s'intégrant dans le cadre du programme „Future Generation“ ;
- à réaliser un projet „Future Generation“ avec la société d'impact sociétal „Youth and Work“. »

Rätin Colette MART (DP): Ich schließe mich den Worten meiner Vorredner an.

Die Armutsquote in der Stadt Luxemburg liegt bei 20%. Zu den Betroffenen gehören auch Jugendliche, die keine Arbeit, keine Ausbildung haben, die von zuhause aus vielleicht nicht die nötige schulische Unterstützung hatten. Es handelt sich dabei oft um Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. Es ist deshalb wichtig, dass wir diesen Jugendlichen helfen, damit sie den Anschluss an die Gesellschaft finden.

Ich habe mich über die Arbeit, die von der Gesellschaft „Youth&Work“ geleistet wird, informiert und soweit ich dies beurteilen kann, leistet sie gute Arbeit. Es handelt sich nicht um eine Vereinigung ohne Gewinnzweck, sondern um eine sogenannte „société d'impact sociétal“, ein Gesellschaftsstatut, das es erst seit einigen Jahren gibt. Ich kann mich nicht an eine Zusammenarbeit der Stadt Luxemburg mit einer „société d'impact sociétal“ erinnern. Ich kann daher nur begrüßen, dass die Stadt Luxemburg sich für eine Zusammenarbeit in diese Richtung öffnet. Ich werde die vorliegende Konvention unterstützen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Es freut mich, dass wir als Stadt Luxemburg eine solche Gesellschaft unterstützen. Die Jugendarbeitslosenquote von 20% ist sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Mangel an Softskills und Ausbildung zu sehen. Viele junge Menschen wissen noch nicht, was sie beruflich machen möchten. Es ist wichtig, diese jungen Menschen, die oft aus sozial benachteiligten Familien kommen, zu unterstützen und ihnen Hoffnung zu geben, dass sie ihre berufliche Situation verbessern können.

Wäre es möglich, eine Liste der verschiedenen Initiativen der Stadt Luxemburg für die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu erhalten? Ich bin sicher, dass auch Geschäftsleute, der private Sektor, gerne eine Hand mit anpacken würden, um die Jugendlichen zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Schöffin Corinne CAHEN: Ich habe das Programm „Youth&Work“ vor zwölf Jahren kennengelernt, als sie mir von einem jungen Mädchen erzählten, das keine Eltern, keine Verwandte und auch keine Ausbildung hatte. Ich habe dieses junge Mädchen in meinen Betrieb aufgenommen und ich

war von der Begleitung, dem Coaching, das „Youth&Work“ geleistet hat, begeistert. Mit großem Engagement und sehr viel Herzblut haben sie das junge Mädchen bei seiner Arbeit begleitet. Ich meine sagen zu können, dass es unter anderem diese Erfahrung war, die mich motiviert hat, in die Politik zu gehen, weil ich von der Notwendigkeit, zu helfen, überzeugt war. Es freut mich daher sehr, dass der Gemeinderat heute mit der vorliegenden Konvention befasst ist. Ich bin fest überzeugt, dass „Youth&Work“ den Jugendlichen nicht nur hilft, einen Arbeitgeber zu finden, sondern sie in ihrem Lernen begleitet, ein Lernen, das auch elementare Dinge beinhaltet, wie pünktlich zur Arbeit zu erscheinen, angemessen gekleidet zu sein, zu grüßen und sich zu bedanken. Die Coaches bringen eine Engelsgeduld auf, und es macht mich stolz, dass die Stadt Luxemburg am 17. Oktober 2022 eine Konvention mit der Gesellschaft „Youth&Work“ abgeschlossen und ihnen einen Raum im Gebäude Nr. 24, Montée du Grund zur Verfügung gestellt hat.

Die heute vorliegende Konvention stellt eine weitere Etappe dar. Rat Back schlage ich vor, dass wir uns in einer nächsten Kommissionssitzung mit der von *déi gréng* eingereichten Motion, mit der Aufforderung an den Schöffenrat, zusammen mit der Gesellschaft „Youth&Work“ ein „Future Generation“-Projekt durchzuführen, befassen.

„Youth&Work“ freut sich über jeden Arbeitnehmer, der sich bei ihr meldet und gewillt ist, einem jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, erste Berufserfahrungen zu sammeln. Und vielleicht ergibt sich daraus ja für den Jugendlichen auch die Chance, länger im Unternehmen zu bleiben. Die Gesellschaft ist auch in anderen Gemeinden mit ihrem Projekt unterwegs. Ich kann nur wiederholen, dass „Youth&Work“ eine wunderbare Arbeit leistet. Das Projekt stellt, sowohl für die Jugendlichen als auch für die Betriebe und auch für die Stadt Luxemburg, einen Mehrwert dar. Ich hoffe, dass die Konvention die Unterstützung aller Fraktionen finden wird.

Schöffe Paul GALLES: Schöffin Cahen hat die Arbeit, die von „Youth&Work“ geleistet wird, sehr gut beschrieben. Auch ich hatte bereits Gelegenheit, Einblick in ihre Arbeit zu erhalten und kann mich den Worten von Schöffin Cahen daher nur anschließen. Durch eine am 17. Oktober 2022 abgeschlossene Konvention hat die Stadt genannter Gesellschaft einen Raum gelegen im Gebäude 24, Montée du Grund zur Verfügung gestellt. In der heute vorliegenden Konvention ist festgehalten, dass die Stadt Luxemburg die Personalkosten für einen pädagogischen Mitarbeiter (Laufbahn C7 des Kollektivvertrags für den Sektor SAS) übernehmen wird.

Zwischen 14 und 20 Jugendliche haben einen Antrag gestellt, um am Projekt „Youth&Work“ teilnehmen zu können. Eine von „Youth&Work“ angestellte Person kann 20 Jugendliche begleiten und betreuen, so dass das Angebot der Stadt Luxemburg, die Personalkosten für einen Mitarbeiter zu übernehmen, mit den Bedürfnissen von „Youth&Work“ übereinstimmt.

Im Jahr 2022 hat „Youth&Work“ landesweit 262 Jugendliche begleitet. Die Erfolgsquote liegt bei 80%, was in diesem Bereich enorm hoch ist. Dies bedeutet, dass die betreffenden Jugendlichen nach sechs Monaten oder mehr einen Arbeitsvertrag abschließen oder über einen anderen Weg Fuß fassen konnten.

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit und das hohe Armutsrisiko für Jugendliche machen betroffen. Die Problematik ist komplex, wissend, dass Jugendliche, die an der Armutsgrenze leben, häufig aus sozial benachteiligten Familien kommen. Da Arbeit das stärkste Mittel ist, um der Armut zu entkommen, ist es umso schlimmer, wenn junge Menschen keine Arbeit finden.

Ich schlage vor, dass wir die von *déi gréng* eingereichte Motion in einer gemeinsamen Sitzung der Jugend- und der Sozialkommission diskutieren.

Rat Boisante hat sich nach den verschiedenen Initiativen der Stadt Luxemburg im Sinne der Integration von arbeitslosen Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erkundigt. Ich kann ihm nur die Lektüre des Jahresberichts des Jugenddienstes empfehlen, wo die sehr zahlreichen Initiativen, die in den verschiedensten Bereichen ergriffen werden, um Jugendliche aufzufangen und ihnen neue Möglichkeiten zu eröffnen, angeführt sind. Auch den Bericht der Dienststelle „Streetwork“ kann ich nur wärmstens empfehlen. Sollten nach der Lektüre weitere Fragen offenstehen, werde ich diese gerne beantworten.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

IV. URBANISMUS

1) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans - Stade Prince Jean in Merl

Im Hinblick auf die Errichtung neuer Sportanlagen ist der Gemeinderat ist aufgerufen, einer punktuellen Anpassung des grafischen Teils des Flächennutzungsplans (PAG) betreffend den Standort „Stade Prince Jean“ (64, Rue de Strassen) zuzustimmen. Die Abänderung zielt darauf ab,

- einen Teil der „zone d'activités économiques communales type 1 [ECO-cl]“ in eine „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ umzuwandeln;
- die „zone d'aménagement différé [ZAD-SD : ME-09]“ zu verkleinern;
- die „zone de servitude 'urbanisation - coulée verte' [CV]“ entsprechend der neuen Grenze der geschaffenen Zone [BEP] zu verschieben;
- die Überlagerungen „Art.17“ und „Art.21“ auf dem Plan der zusätzlichen Hinweise hinzuzufügen.

Eine Umwelterheblichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Der Masterplan bezüglich der ZAD ME-09 wird entsprechend abgeändert. Die Abänderung des grafischen Teils („plan de repérage“) des jeweiligen Teilbebauungsplans QE ist Gegenstand eines separaten Dossiers.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): In den Unterlagen ist von einer Verschiebung der „zone de servitude 'urbanisation - coulée verte'“ die Rede. Wäre es möglich diesbezüglich, nähere Informationen zu erhalten?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir benötigen Flächen, um die Errichtung neuer Sportanlagen in dem unbebauten Teil des Areals zu ermöglichen. Der grüne Korridor wird leicht verschoben.

Rat Claude RADOUX (DP): Der grüne Korridor wird um das Grundstück, wo das Fußballfeld angelegt wird, herumverlaufen, so dass der grüne Korridor gewissermaßen die Funktion einer Pufferzone zwischen dem Friedhofsareal und der Sportanlage haben wird.

Die punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans betreffend den Standort „Stade Prince Jean“ wird einstimmig gutgeheißen.

2) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans - Parzelle Nr. 590/6533 (13-15, Val des Bons Malades)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einer punktuellen Abänderung des grafischen Teils des Flächennutzungsplans betreffend die Parzelle 590/6533 (13-15, Val des Bons Malades) zuzustimmen. Der Urbanismussdienst hat festgestellt, dass

es im ehemaligen „Plan Joly“ zu einem materiellen Fehler gekommen war: Ein Teil der Parzelle war im grafischen Teil des Flächennutzungsplans als „zone forestière [FOR]“ statt als „zone d'habitation 1 [HAB-1]“ eingestuft worden. Das Planungsbüro „Oeko-Bureau“ hat eine Umwelterheblichkeitsprüfung (Phase 1) für die betroffene Parzelle durchgeführt und das Umweltministerium hat mitgeteilt, dass eine weitere Analyse nicht erforderlich sei. Die entsprechende Abänderung des grafischen Teils („plan de repérage“) des jeweiligen Teilbebauungsplans QE ist Gegenstand eines separaten Dossiers.

Die punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans betreffend die Parzelle Nr. 590/6533 wird einstimmig gutgeheißen.

3) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans – Standort „Kuebebiert“

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einer punktuellen Abänderung des schriftlichen und grafischen Teils des Flächennutzungsplans betr. Grundstücke gelegen am Standort „Kuebebiert“ zuzustimmen.

Auf der Ebene des schriftlichen Teils zielt die punktuelle Abänderung darauf ab,

- Artikel 2 (HAB-2) zu ändern, um den Begriff der urbanen Landwirtschaft einzuführen;
- Artikel 24 („PAP approuvés“) zu ändern;
- Artikel 25 („Zone d'aménagement différencié“ - ZAD) zu ändern;
- Artikel 27 („Zone de servitude 'urbanisation'“) zu ändern, um die Dienstbarkeitszone „urbanisation - corridor écologique Kuebebiert – CéK“ zu präzisieren.

Auf der Ebene des grafischen Teils zielt die punktuelle Abänderung darauf ab,

- einen Teil der Wohnzone 2 [HAB-2] in eine Grünzone [VERD] einzustufen;
- die Grenzen der ZAD - SD: KI-18 zu ändern;
- die Grenzen der Dienstbarkeit „urbanisation - corridor écologique Kuebebiert – CéK“ zu ändern;
- einen für Straßenprojekte reservierten Korridor und Raum einzuführen;
- die Abgrenzung der „zone protégée d'intérêt national“ PS 05 Kuebebiert“ anzupassen;
- den Teilbebauungsplan „NQ SD: KI 19 Lycée Kuebebiert“ als „PAP approuvé“ einzutragen.

Der Masterplan ZAD-SD: KI-18 wird entsprechend abgeändert. Eine Umwelterheblichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Das Dossier wurde der „Commission d'aménagement“ des Ministeriums für Innere Angelegenheiten vorgelegt und die vorgeschlagene Abänderung wurde 30 Tage im Gemeindehaus ausgelegt. Innerhalb dieser Frist wurde ein Schreiben vom Fonds Kirchberg eingereicht. Am 12. Juli 2023 fand eine Informationsversammlung für die Bürger statt. Am 21. August hat das Umweltministerium den Entwurf für eine punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans positiv begutachtet. Die „Commission d'aménagement“ hat sich in ihrer Stellungnahme nicht gegen den Entwurf ausgesprochen, hat jedoch auf einige anzupassende Punkte hingewiesen. Am 1. Februar 2024 fand eine Sitzung zur Bereinigung der Differenzen statt. Der Urbanismussdienst der Stadt Luxemburg hat entsprechende Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der punktuellen Abänderung des schriftlichen und grafischen

Teils des Flächennutzungsplans in ihrer überarbeiteten und ergänzten Form zuzustimmen.

Die punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans betreffend den Standort „Kuebebiert“ wird einstimmig gutgeheißen.

4) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans – „Domaine du Kiem“

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einer punktuellen Abänderung des schriftlichen und grafischen Teils des Flächennutzungsplans betr. die Grundstücke, die durch den Teilbebauungsplan „Domaine du Kiem - Phase II“ in Kirchberg abgedeckt sind, zuzustimmen. Diese punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans, die mit einer Abänderung des genannten Teilbebauungsplans einhergeht, zielt darauf ab,

Artikel 24 des schriftlichen Teils zu ändern;

- die im grafischen Teil eingetragenen Koeffizienten des Teilbebauungsplans NQ wie folgt zu ändern:
 - COS: von 0,30 auf 0,40
 - CSS: von 0,70 auf 0,75
 - CUS: von 1,12 auf 1,35
 - DL: von 90 auf 97;
- die Grenzen des genehmigten Teilbebauungsplans „Domaine du Kiem - Phase II“ mit der Referenz KI-08a (als Folge der 2021 durchgeführten punktuellen Abänderung) und KI-08b (gleichzeitig vorgenommene punktuelle Abänderung) anzugeben.

Damit einher geht eine Abänderung des Masterplans SD KI-08.

Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen dieser punktuellen Abänderung auf den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen ist der Schöffenrat der Ansicht, dass aufgrund der Durchführung des Projekts keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. In seinem Schreiben vom 19. April 2023 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung bestätigt, dass eine weitere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts nicht erforderlich ist.

Das Dossier wurde der „Commission d'aménagement“ vorgelegt und die vorgeschlagene Abänderung wurde 30 Tage im Gemeindehaus ausgelegt. Es wurden keine Einwände eingereicht. Am 23. August 2023 hat eine Informationsversammlung für die Bürger stattgefunden.

Die „Commission d'aménagement“ hat ein positives Gutachten erteilt, jedoch vorgeschlagen, die ministeriellen Referenznummern in die Tabelle von Artikel 24 des schriftlichen Teils aufzunehmen, um die Rückverfolgbarkeit im „Géoportail“ zu erleichtern. Der Urbanismussdienst der Stadt Luxemburg ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der punktuellen Abänderung des schriftlichen und grafischen Teils des Flächennutzungsplans betr. die Grundstücke, die durch den Teilbebauungsplan „Domaine du Kiem - Phase II“ abgedeckt sind, in ihrer überarbeiteten und ergänzten Form zuzustimmen.

Die punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans bezüglich des „Domaine du Kiem“ wird einstimmig gutgeheißen.

5) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans QE - „Domaine du Kiem“

Im Rahmen einer punktuellen Abänderung des schriftlichen und des grafischen Teils des Flächennutzungsplans betr. die vom Teilbebauungsplan „Domaine du Kiem - Phase II“ betroffenen Grundstücke ist der grafische Teil des Teilbebauungsplans 'quartier existant' (PAP QE) entsprechend anzupassen. Der Änderungsvorschlag wurde für 30 Tage im Gemeindehaus hinterlegt. Es wurden keine Einwände eingereicht. Die „Cellule d'évaluation“ hat die Konformität des Projekts festgestellt und hat keine Anmerkungen angebracht. Der Gemeinderat ist aufgerufen, der vorgeschlagenen Abänderung zuzustimmen.

Die punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans QE - „Domaine du Kiem“ wird einstimmig gutgeheißen.

6) Punktuelle Abänderung des genehmigten Teilbebauungsplans „Domaine du Kiem - Phase II“ (KI-08)

Der Stadt Luxemburg liegt ein Änderungsvorschlag betr. den Teilbebauungsplan (PAP) „Domaine du Kiem - Phase II“ (KI-08) vor, ausgearbeitet vom Planungsbüro Pact s.à r.l., das im Auftrag der SNHBM handelt. Der PAP bezieht sich auf Grundstücke im Bereich des Boulevard Pierre Frieden, der Rue Simone de Beauvoir und der Rue Anne Beffort. Der initiale Teilbebauungsplan wurde am 1. März 2010 vom Gemeinderat genehmigt, gefolgt von einer ersten punktuellen Abänderung am 15. November 2021.

Gemäß dem Vorschlag für eine punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans, der diesen Teilbebauungsplan begleitet, werden die betreffenden Grundstücke als „zone d'habitation 2 [HAB-2]“, überlagert von einer Zone „plan d'aménagement particulier approuvé“ sowie von einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier „nouveau quartier“ eingestuft. Koeffizienten: COS:0,40; CUS: 1,35; CSS: 0,75; DL: 97.

Die nunmehr vorgeschlagene punktuelle Abänderung betrifft zwei wesentliche Punkte:

- Schriftlicher Teil: Die Änderung bezieht sich auf die früheren privaten Lose S1 bis S9 (es handelt sich um die Gebäude mit den ehemaligen Referenzen A1 bis A11). Die Änderung betrifft nur die Lage der Parkplätze.
- Schriftlicher und grafischer Teil: Die Änderungen beziehen sich nur auf die ehemaligen privaten Lose S1 bis S6 (die Gebäude mit den alten Referenzen A1 bis A6). Infolge des Änderungsvorschlags werden aus den sechs ehemaligen Losen S1 bis S6 die beiden neuen Lose A1 und A2.

Die Änderungen, die den schriftlichen und grafischen Teil betreffen, sind folgende:

- Erhöhung des Grades der Bodennutzung - Artikel 2.1.2. „Detaillierter Grad der Bodennutzung“.
- Zusammenlegung von Losen, Unterteilung von Immobilien und Erhöhung der maximalen Anzahl von Stockwerken.

Die sechs Lose S1 bis S6 (bzw. die Immobilien mit den Referenzen A1 bis A6) des genehmigten Teilbebauungsplans „Domaine du Kiem - Phase II“ werden künftig in zwei Lose A1 und A2 zusammengefasst. Diese Lose, die in 16 Immobilien unterteilt sind (von denen 14 für Wohnzwecke und zwei für das Abstellen von Autos vorgesehen sind), werden neu geordnet und teilweise aufgestockt. Die maximale Anzahl der Stockwerke wurde punktuell geändert, bis hin zu einer maximalen Höhe von acht Stockwerken.

- Erhöhung der Tiefe der Gebäude.

- Abänderung der bebaubaren Flächen für Nebengebäude.
- Einrichtung einer Grunddienstbarkeit - Artikel 2.1.4. „Servitudes“.
- Anpassung der Zugänge zu Parkplätzen und Garagen.
- Abänderungen bezüglich der Dächer - Artikel 2.1.3.4. „La forme des toitures“.

Der Änderungsvorschlag wird das Entwicklungskonzept des initialen Teilbebauungsplans nicht in Frage stellen.

Das Dossier wurde an das Innenministerium weitergeleitet und der Vorschlag zur Abänderung des genannten Teilbebauungsplans für 30 Tage im Gemeindehaus hinterlegt, wo die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen konnte. Es wurden keine Einwände eingereicht. Das Innenministerium teilte der Stadt Luxemburg mit, dass der Vorschlag nicht nach dem vereinfachten Verfahren angenommen werden könne und dass das Dossier daher der ministeriellen „Cellule d'évaluation“ zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Letztere hat verschiedene Bemerkungen vorgebracht. Der Urbanismudienst der Stadt Luxemburg hat dazu Stellung bezogen und schlägt einige Anpassungen und Präzisierungen im schriftlichen und grafischen Teil des Projekts vor, um dem Gutachten der „Cellule d'évaluation“ zumindest teilweise Rechnung zu tragen. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans „Domaine du Kiem - Phase II“ in seiner überarbeiteten und ergänzten Form zuzustimmen.

Die punktuelle Abänderung des genehmigten Teilbebauungsplans „Domaine du Kiem - Phase II“ (KI-08) wird einstimmig gutgeheißen.

7) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans - „Parc Dräi Eechelen“

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einer punktuellen Abänderung des schriftlichen und grafischen Teiles des Flächennutzungsplans betreffend den Standort Festungsmuseums / „Parc Dräi Eechelen“ zuzustimmen.

Auf der Ebene des schriftlichen Teils zielt die punktuelle Abänderung darauf ab, Artikel 14 anzupassen, um die Besonderheiten der neu geschaffenen „zone de sports et de loisirs - tourisme [REC-tou]“ zu präzisieren.

Im grafischen Teil zielt die Abänderung darauf ab, einen Teil der „zone de parc public [PARC]“ und einen Teil der „zone forestière [FOR]“ in die eigens für diesen Standort geschaffene „zone de sports et de loisirs - tourisme [REC-tou]“ umzustufen, um den Bau eines Restaurantpavillons auf dem Gelände zu ermöglichen.

Der Plan mit den zusätzlichen Hinweisen wird ebenfalls angepasst, um auf dem Gelände eine Zone „habitats d'espèces protégées (Art.17)“ zu überlagern.

Analog dazu bedeutet diese Abänderung des Flächennutzungsplans auch eine Abänderung des schriftlichen und grafischen Teils („plan de repérage“) des jeweiligen Teilbebauungsplans QE, der Gegenstand eines separaten Dossiers ist.

Eine Umwelterheblichkeitsprüfung wurde durchgeführt. In der Sitzung vom am 21. Juli 2023 hatte sich der Gemeinderat mit der betreffenden punktuellen Abänderung des schriftlichen und grafischen Teils des Flächennutzungsplans einverstanden erklärt. Das Dossier wurde der ministeriellen „Commission d'aménagement“ zur Stellungnahme vorgelegt und die vorgeschlagene Abänderung wurde für 30 Tage im Gemeindehaus ausgelegt. Am 23. August 2023 fand eine Informationsversammlung für die Bürger statt. Der Umweltverträglichkeitsbericht wurde für 30 Tage im Gemeindehaus

hinterlegt. Es sind keine Bemerkungen eingegangen. Das Umweltministerium hat den Umweltverträglichkeitsbericht und den punktuellen Änderungsvorschlag positiv begutachtet.

In seinem Schreiben vom 11. September 2023 hat das Kulturministerium darauf hingewiesen, dass der Standort ein hohes archäologisches Potenzial aufweist. Die Verwaltung für öffentliche Bauten wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass vor Beginn jeglicher Arbeiten eine „opération de diagnostic archéologique“ vor Ort durchzuführen sei.

Die „Commission d'aménagement“ hat ein positives Gutachten erstellt, jedoch die Frage aufgeworfen, ob es nicht erforderlich sei, zu präzisieren, dass der Verkauf von Getränken ebenfalls erlaubt sei. Der Urbanismusdienst hat zu den von den staatlichen Instanzen erstellten Gutachten Stellung bezogen und vorgeschlagen, eine leichte Anpassung von Artikel 14 des schriftlichen Teiles vorzunehmen, indem der Begriff „débit de boissons“ eingefügt wird.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Abänderung des schriftlichen und grafischen Teils des Flächennutzungsplans betr. den Standort Festungsmuseum/ „Parc Dräi Eechelen“ in seiner überarbeiteten und ergänzten Form zuzustimmen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Die vorzunehmende Abänderung ist geringfügig, aber wesentlich. In der Sitzung vom 21. Juli 2023 hatte sich der Gemeinderat bereits mit einer punktuellen Abänderung des schriftlichen und grafischen Teils des Flächennutzungsplans einverstanden erklärt. Nun wurden weitere Änderungsvorschläge nachgereicht, um den Bau eines Restaurantpavillons zu ermöglichen. Der Standort, einschließlich der Museen, erfährt eine Revalorisierung. Mit der Inbetriebnahme der Trambahn im Jahr 2017 wurde der Standort besser an den öffentlichen Transport angebunden. Die neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke wird demnächst eingeweiht. Der Verkauf von Getränken wird ebenfalls zu einer weiteren Belegung des „Parc Dräi Eechelen“ beitragen.

Die punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans betreffend den „Parc Dräi Eechelen“ wird einstimmig gutgeheißen.

8) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans QE – „Parc Dräi Eechelen“

Im Rahmen einer punktuellen Abänderung des schriftlichen und grafischen Teils des Flächennutzungsplans betr. den Standort Festungsmuseum im „Parc Dräi Eechelen“, sind der schriftliche und grafische Teil des Teilbebauungsplans 'quartier existant' (PAP QE) entsprechend anzupassen.

Es wurden keine Einwände gegen den Änderungsvorschlag eingereicht. Die „Cellule d'évaluation“ hat zwei Bemerkungen betreffend den schriftlichen Teil vorgebracht. Der Urbanismusdienst hat dazu Stellung bezogen und vorgeschlagen, die visierten Artikel des schriftlichen Teils betreffend keine Anpassung vorzunehmen. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der punktuellen Abänderung des schriftlichen und des grafischen Teils des Teilbebauungsplans QE betr. den „Parc Dräi Eechelen“ zuzustimmen.

Die punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans QE betreffend den „Parc Dräi Eechelen“ wird einstimmig gutgeheißen.

9) Neuordnung von Bauland

Folgende Anträge zur Neuordnung von Grundstücken werden einstimmig gutgeheißen:

- 194, Rue de Trèves: Teilung der Parzelle 211/4438 zwecks Schaffung von zwei neuen Bauplätzen auf

denen jeweils ein Neubau entstehen kann, sowie eines Loses, das in den künftigen Teilbebauungsplan NQ – SD: CT-18 integriert wird;

- Fond St. Martin: Aufteilung der Parzellen 331/4695, 332 und 34/4880 zwecks Schaffung von vier neuen Bauplätzen, auf denen jeweils ein Neubau entstehen kann; ein Los wird in den öffentlichen Bereich integriert;
- 16, Rue Tubis: Teilung der Parzelle 274/1890 zwecks Schaffung von zwei neuen Bauplätzen, auf denen jeweils ein Neubau entstehen kann;
- 199-201, Rue Albert Unden: Aufteilung der Parzellen 680/1721, 680/1722 und 676/2603 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau entstehen kann, sowie eines verbleibenden Loses.

V. AUSSERORDENTLICHE SUBSIDIEN

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): Ich werde mich kurz mit den drei Projekten befassen, für die die Kulturkommission der Gewährung von außerordentlichen Subsidien einstimmig zugestimmt hat.

Die Vereinigung MASKÉNADA hat einen Subsidienantrag für die Aufführung ihres Projekts „Körper am Ende der Welt“ im Rahmen des „Festival OFF“ in Avignon gestellt. Als junge Tänzerin hatte ich im Jahr 2002 die Chance, an diesem Festival teilzunehmen. Es bietet Tänzerinnen und Tänzern aus Luxemburg eine große Sichtbarkeit. Sie haben die Chance, ihr Tanzstück dort 30 Mal aufzuführen. Es ist wichtig, dass wir unsere Kunst auch im Ausland zeigen können.

Die Vereinigung „Zaltimbanq“ organisiert das Festival „Cirque sous chapiteau“, was sehr zu begrüßen ist. Persönlich hat mir gefehlt, dass während der Weihnachtsferien 2023 kein Zirkus seine Zelte auf dem Glacisfeld aufgeschlagen hat. Ich habe selbst beim Zirkus gearbeitet und weiß, wie schön es auch für Kinder ist, die Welt des Zirkus zu erleben. In der Stadt Luxemburg braucht es neben Tanz, Musik und Film, auch Zirkus. Wir sollen Kinder mit Akrobatikdarbietungen hoch oben in der Zirkuskuppel zum Träumen bringen. Kinder sollen sehen, wozu unser Körper in der Lage ist.

Ich freue mich, dass auch dieses Jahr wieder das Monodrama-Festival unterstützt wird. Das Festival erlaubt uns, Solo-Darbietungen von Schauspielern und Tänzern aus der ganzen Welt im Kulturzentrum „Banannefabrik“ zu sehen. Steve Karrier leistet hier eine sehr gute Arbeit. Für die Seele und auch für Essen und Trinken ist gesorgt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich bin froh, Rätin Camarda mitteilen zu können, dass ab nächster Woche der Zirkus Bouglione für drei Wochen auf dem Glacisfeld gastieren wird.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Den Worten von Rätin Camarda kann ich mich nur anschließen.

Die Vereinigung MASKÉNADA wird mit ihrem Projekt „Körper am Ende der Welt“ auf dem „Festival OFF“ in Avignon vertreten sein. In meinen Augen ist es sehr wichtig, dass Theatertruppen, Artistinnen und Artisten aus Luxemburg Plattformen im Ausland erhalten, wo sie ihr Können zeigen können.

Das Festival „Cirque sous chapiteau“ wird zweijährlich von der Vereinigung „Zaltimbanq“ organisiert. Das Festival ist gewachsen, weshalb es auch gerechtfertigt ist, dass die Vereinigung eine höhere finanzielle Unterstützung erhält. Die Vereinigung lanciert Produktionen für 150 Kinder. Um die Kinder während des Festivals betreuen zu können, muss sie Personal einstellen. Im Rahmen von vorangehenden Festivals konnte die Vereinigung auf die finanzielle Unterstützung einer Stiftung zählen, Gelder, die dieses Jahr nicht zur Verfügung

stehen. Dies ist ein weiterer Grund, warum die Stadt Luxemburg tiefer in die Tasche greifen wird, um die Organisation des Festivals zu unterstützen. Die Zirkuskunst ist sehr vielfältig. Klein und Groß werden auf spielerische Art und Weise an die Zirkuskunst herangeführt.

Einen Besuch des Monodrama-Festivals im Kulturzentrum „Banannefabrik“ kann ich nur wärmstens empfehlen. Es sind stets sehr schöne Abende, die man dort verbringt.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Ich kann mich den Worten meiner beiden Vorrednerinnen nur anschließen.

Die Teilnahme der Vereinigung MASKÉNADA mit ihrem Theaterstück „Körper am Ende der Welt“ am Festival OFF in Avignon ist zu begrüßen. Das behandelte Thema „Druck im Hochleistungssport“ ist ein Thema, das es verdient, in der Öffentlichkeit Beachtung zu finden. Die LSAP-Fraktion freut sich darüber, dass die genannte Vereinigung auch dieses Jahr wieder finanziell unterstützt wird.

Das Festival „Monodrama“ plant die Aufführung von 17 Darbietungen, demnach ein ambitioniertes Programm. Das Festival findet im Kulturzentrum „Banannefabrik“ statt, ein interessanter Standort.

In meinen Augen ist es wichtig, den Kindern die Zirkuswelt wieder näherzubringen, zumal Körperkunst als solche aufgrund ihrer Allgegenwart in den sozialen Medien teilweise banal geworden ist. Es ist daher wichtig, dass Kinder erfahren, wie viel Disziplin und Training erforderlich ist, um diese Kunst zu beherrschen, weshalb wir das Projekt der Vereinigung „Zaltimbanq“ nur unterstützen können.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Die erwähnten Projekte sind sehr interessant und verdienen unsere Unterstützung.

Bezüglich der Subsidien, die der Vereinigung RIAL gewährt werden sollen, werde ich mich beim Votum enthalten. Ihre Hauptaktivität besteht darin, einen jährlichen Bericht herauszugeben, wo es zu einer Vermischung des wichtigen Kampfes gegen Antisemitismus mit dem wichtigen Engagement für die Menschenrechte der Palästinenser kommt. Dieses Amalgam basiert leider auf einer Definition der „Internation Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA), wobei die Vereinigung RIAL Beispiele anführt, die vom Luxemburger Parlament nicht anerkannt wurden. Das geschaffene Amalgam erachte ich als sehr schwerwiegend, da beide Anliegen wichtig sind.

Ich habe die RIAL-Aktivitätsberichte der letzten sieben Jahre gelesen. Darin wird eine regelrechte Hetze gegen eine anerkannte Nichtregierungsorganisation geführt, die eine wichtige Aufklärungsarbeit über die palästinensischen Menschenrechte leistet. In diesen Berichten werde ich namentlich genannt, was für mich alles andere als angenehm ist. Was da geschrieben wird, ist unehrlich, manipulativ und aus wissenschaftlicher Sicht sehr zweifelhaft. *déi Lénk* werden sich bei der Abstimmung über den Subsidienantrag der Vereinigung RIAL enthalten.

Rat Pascal CLEMENT (Piraten): Ich kann die große Begeisterung von Rätin Camarda nur teilen. Zirkus ist eine Welt für sich, eine Welt, die uns alle zum Träumen bringt. Es ist zu begrüßen, dass die Vereinigung „Zaltimbanq“ auch öfters, Zirkusaufführungen ohne Tiere und es ihr trotzdem gelingt, Menschen zu begeistern. Es ist wichtig, dass die Kinder lernen, sich auf eine spielerische Art und Weise zu bewegen, und die Angst verlieren, vor Publikum aufzutreten – eine Softskill, die nicht immer so leicht zu erlernen ist.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zu erwähnen, dass Frau Irina Chechulina, Trainerin bei der Vereinigung „Zaltimbanq“, am 9. März 2024 beim „Festival International des Stars de la Magie et des Etoiles du Cirque“ in der Kategorie „Magie, art annexe“ die Bronzetrophäe gewonnen hat. Im Nachhinein unsere Glückwünsche hierfür.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir schließen uns diesen Glückwünschen an.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Auch ich möchte kurz etwas zur Vereinigung RIAL sagen. Eine sachliche und objektive Diskussion über Antisemitismus ist wichtig, besonders in Zeiten, wie wir sie derzeit erleben. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich unsere Gesellschaft aufgrund der Vorkommnisse im Nahen Osten spaltet und Personen wegen ihrer Religion diskriminiert werden. Der zunehmende Antisemitismus in Europa bereitet uns Sorgen.

Wir haben die öffentlichen Berichte der Vereinigung RIAL aus den Jahren 2017 bis 2020 gelesen und haben den Eindruck, dass diese Berichte nicht zu einer sachlichen und konstruktiven Diskussion zum Thema Antisemitismus beitragen. Hinzu kommt, dass die Stadt Luxemburg nur Subsidien an Vereinigungen und Vereine gewährt, die einen Bezug zur Stadt Luxemburg haben. Vereinigungen und Vereinen, die auf nationaler Ebene aktiv sind, werden in der Regel keine kommunalen Subsidien gewährt. Dies war auch der Grund dafür, dass die Stadt Luxemburg den Subsidienantrag der Vereinigung RIAL vergangenes Jahr abgelehnt hatte. Wir stellen uns die Frage, inwiefern sich hier etwas geändert hat.

Aus den genannten Gründen werden die Vertreter von *déi gréng* sich bei der Abstimmung über die Gewährung dieses Subsidiums enthalten. Wir würden den Schöfferrat nichtsdestotrotz gerne dabei unterstützen, auf dem Territorium der Stadt Luxemburg eine Diskussion zum Thema Antisemitismus im Beisein von anerkannten und unabhängigen Experten zu organisieren.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Ganz allgemein sind jene Subsidien zu begrüßen, die Vereinigungen und Vereinen gewährt werden, die dazu beitragen, die Erinnerung an unsere Geschichte zu festigen. In diesem Sinne ist es zu begrüßen, dass die Stadt Luxemburg Vereinigungen, die Blumenkränze in Erinnerung an tragische Ereignisse niederlegen, finanziell unterstützt. Die Niederlegung von Kränzen ist nicht nur ein Akt, sondern darüber hinaus ein Sich-Erinnern an Ereignisse, aus denen wir Lehren ziehen und die uns eine Richtlinie für die Zukunft sein sollen.

Ein anderer Aspekt der Subsidienpolitik ist, dass auch das immaterielle Kulturerbe wertgeschätzt wird. Es ist erfreulich zu sehen, wie viele Vereine keine Mühe scheuen, ein Nikolausfest zu organisieren – ein Fest, das in das UNESCO-Register des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Auch die „Eimäischen“ wurde in diese Liste aufgenommen, und daher ist es auch nur richtig, dass die Vereinigung „Comité Alstad“ finanziell unterstützt wird. Im Zusammenhang mit den Subsidien, die der Vereinigung für den Aufbau einer Website für die „Eimäischen“ gewährt werden, meine ich, dass eine Verlinkung mit *ici.lu* und auch mit der Website der Stadt Luxemburg wichtig wäre. Ich nutze die Gelegenheit, um die Stadt Luxemburg dafür zu beglückwünschen, dass anlässlich der „Eimäischen“ ein eingekleideter Schaltschrank eine „Emäischen“-Szene zeigt. Wäre es möglich, auch einen QR-Code vorzusehen, damit der Besucher erfährt, was es mit der Tradition der „Emäischen“ auf sich hat?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion wird sich ebenfalls beim Subsidium, der von der Vereinigung RIAL angefragt wurde, enthalten. Auf dem Territorium der Stadt Luxemburg und auch im Gemeinderat der Stadt Luxemburg sollten Hass, Feindseligkeit, Exklusion, Rassismus, Antisemitismus und Homophobie keinen Platz finden. Ich bin sicher, dass wir solche Äußerungen und Taten, sollten sie auftauchen, zusammen hart bekämpfen werden.

Auch wir haben die Jahresberichte der Vereinigung RIAL gelesen. Wir meinen, dass die Objektivität dieser Berichte in Frage gestellt werden kann. Unsere Enthaltung beim Votum fußt darauf, dass es sich eher um eine nationale als um eine

lokale Problematik handelt. Da wir alle vom Willen getragen sind, Hass, Feindseligkeit, Exklusion, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, jede Form von Diskriminierung zu bekämpfen, meinen wir, dass es Sinn machen würde, ein von der Stadt Luxemburg geleitetes Observatorium einzurichten, um eine objektive Erfassung jeglicher Form von Segregation, von Feindseligkeit gegenüber allmöglichen Gemeinschaften zu ermöglichen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich schlage vor, dass wir diesen Zuschuss heute nicht zur Abstimmung stellen.

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig außerordentliche Subsidien gewährt:

- Gaart an Heem Gaasperech (Erwerb von Gartenhäuschen): 4.000 €;
- Gaart an Heem Rollengergronn (Errichtung eines Anbaus am Clubhouse) : 19.805,84 €;
- Hondsfrenn Bouneweeg 2012 (Erwerb eines Traktors): 3.652,96 € ;
- Fédération luxembourgeoise de gymnastique (Organisation des WAG&MAG Luxembourg Open) : 3.643,85 €;
- Comité Alstad (Einrichtung eines Website für die Éimäischen) : 2.200 € ;
- Lux Vocalis (Organisation der *Misa Tango* in der Belair Kirche) : 550 € ;
- Interesseveräin Hamm - Polfermillen (Nikolausfeier 2022): 550 €;
- Entente des sociétés de l'ancienne commune d'Eich (Kranzniederlegung): 200 € ;
- MemoShoah (Konzert zum *Holocaust Remembrance Day*) : 1.100 € ;
- Interesseveräin Gaasperech (Kranzniederlegung): 177,25 €;
- Pompjeesfrënn Pafendall (Nikolausfeier 2023): 550 €;
- Jugendkouer Beggener Karmeschen (Nikolausfeier 2023): 550 €;
- Fëscherclub Op de Blénkert Weimerskirch (Nikolausfeier 2023): 550 €;
- Staater Léiwen (*Club de sport corporatif*) : 1.500 €;
- Interesseveräin Hamm - Polfermillen (Nikolausfeier 2023): 550 €;
- Interesseveräin Hamm - Polfermillen (Kranzniederlegung): 463 €;
- MASKÉNADA a.s.b.l. (Festival OFF Avignon 2024 / „Körper am Ende der Welt“): 17.500 €;
- Zaltimbanq a.s.b.l. (Festival *Cirque sous chapiteau*) : 25.000 €;
- Fundamental a.s.b.l. (*Monodrama Festival* 2024): 40.000 €.

VI. FINANZIELLE BETEILIGUNG DER STADT LUXEMBURG AM AUSBAU DES TRAMBAHN-NETZES

Der Gemeinderat ist aufgerufen, die finanzielle Beteiligung der Stadt Luxemburg in Höhe von 45 Millionen Euro (plus Mehrwertsteuer) am Ausbau des Trambahn-Netzes zu genehmigen. Der Ausbau betrifft den ersten Teil der Linie K2, d.h. K2A zwischen den Haltestellen „Rout Bréck-Pafendall“ und „Laangfur“ auf Kirchberg, sowie den ersten Teil der Linie HO, d.h. HOA zwischen den Haltestellen „Gare centrale“ und „Hollerich“.

Die Linie K2 kreuzt die bestehende Linie in der Nähe der Station „Rout Bréck-Pafendall“, fährt über den Boulevard Konrad Adenauer, durchquert dann die Teilbebauungspläne

„Laangfur“ und „Kuebebiërg“, bevor sie über den Boulevard Pierre Frieden zum Verkehrsknotenpunkt Luxexpo gelangt. Die Fertigstellung der gesamten Strecke ist für 2033 geplant.

Die Linie HO, die ebenfalls bis 2033 geplant ist, kreuzt die bestehende Linie nach der Station „Gare Centrale“ in Höhe der Rampe „Pont Buchler“, durchquert den Teilbebauungsplan „Nei Hollerich“, kreuzt die Route d'Esch und wird dann bis zur „Porte de Hollerich“ verlängert.

Die Gesamtkosten für den Bau der Abschnitte K2A und HOA belaufen sich auf 135 Millionen Euro (plus Mehrwertsteuer), wovon 90 Millionen vom Staat finanziert werden und der restliche Teil (45 Millionen Euro plus Mehrwertsteuer) auf die Stadt Luxemburg entfällt.

Rat François BENOY (déi gréng): Aus dem nationalen Mobilitätsplan geht hervor, dass es in den kommenden Jahren zu einer Steigerung der Mobilitätsbewegungen kommen wird (+40% bis zum Jahr 2035) und daher eine konsequente Umsetzung des nationalen Mobilitätsplanes erfolgen muss. Dies beinhaltet auch einen weiteren Ausbau der Trambahnlinien, um ein Verkehrschaos zu vermeiden. Gerne hätte ich mich auch auf den Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg berufen, doch leider liegt dieser noch nicht vor.

Das Parlament hat das Projekt für einen Ausbau der Trambahnlinien zwischen den Stationen „Rout Bréck / Pafendall“ und „Laangfur“ einerseits sowie zwischen den Stationen „Gare centrale“ und Hollerich andererseits gebilligt. Das Projekt wurde uns in der kommunalen Mobilitätskommission vorgestellt. Der Druck auf die Hauptstrecke „Gare centrale“ - „Rout Bréck / Pafendall“ wird steigen. In Bonneweg, Hollerich, „Kuebebiërg“ wird die Trambahn nur im Sechs-Minuten-Takt fahren können, um zu gewährleisten, dass dort, wo zwei Linien verkehren werden, ein Drei-Minuten-Takt möglich wird. Um einen guten Trambetrieb gewährleisten zu können, werden wir die Trambahnstrecke weiter ausbauen und zusätzliche Gleise durch die Stadt führen müssen. Wissend um die Notwendigkeit, den nationalen Mobilitätsplan konsequent umzusetzen, ist es wichtig, dass wir die Diskussion um die Teilstrecke Avenue de la Porte Neuve – Boulevard Royal führen.

Der Erfolg der Trambahn ist auf die hohe Taktung, die Pünktlichkeit, aber auch darauf zurückzuführen, dass der urbane Raum im Umfeld der Trambahn attraktiv gestaltet wurde (Begrünung, Radpiste, Begegnungszonen). Aussagen von DP- und CSV-Vertretern, sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene, lassen mich an einer konsequenten Umsetzung des nationalen Mobilitätsplans zweifeln. Eine konsequente Umsetzung des nationalen Mobilitätsplans ist wichtig, wenn die Trambahn weiterhin eine Success-Story bleiben soll, und ich kann nur hoffen, dass wir keine Rückschritte erleben werden.

Es muss auch ein Zusammenspiel zwischen dem Ausbau der Trambahnstrecke und der Entwicklung verschiedener Teilbebauungspläne geschehen. Zu begrüßen ist, dass wir heute Mobilität planen, wie wir es vorher in anderen Stadtteilen nicht getan haben. Wir planen einen Ausbau der Tramstrecke in Teilbebauungsplänen, die noch nicht umgesetzt sind. Nichtsdestotrotz gilt es aufzupassen, dass Gleise nicht dort verlegt werden, wo dann doch keine Entwicklung stattfindet. Wie ist gewährleistet, dass die verschiedenen Teilbebauungspläne, die zum Teil auch von privaten Bauträgern entwickelt werden, auch tatsächlich schnell umgesetzt werden?

Der Präsentation des Projektes in der Kommission war zu entnehmen, dass der zentrale Platz im Umfeld der Gleise in Hollerich sehr mineralisch gestaltet wird. Dies hat uns überrascht, da vor dem Hintergrund des Klimawandels mehr Begrünung zu erwarten gewesen wäre. Die Stadt Luxemburg sollte dafür sorgen, dass der Platz grüner als geplant gestaltet wird. Die Tram sollte auf möglichst vielen Streckenabschnitten in einem „grünen Bett“ fahren.

Die Tram wird nun auch den Bd. Adenauer bedienen. Es wäre wichtig, sich zusammen mit der sich dort befindenden Euro-paschule ein Konzept zu geben, damit die Verkehrssituation mit dem Ausbau der Tramlinie hier verbessert werden kann.

déi gréng werden der finanziellen Beteiligung der Stadt Luxemburg am Ausbau der beiden Tramlinien zustimmen. Für die Stadt Luxemburg handelt es sich um ein wichtiges Projekt. Wir wünschen uns einen konsequenten Ausbau der Trambahnstrecke, damit eine attraktive Taktung gewährleistet bleibt und die Gestaltung des öffentlichen Raumes im Umfeld der Tramgleise im Sinne von mehr Begrünung, von öffentlichen Begegnungszonen und von Fahrradpisten gewährleistet wird.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Gesamtkosten für den Bau der Abschnitte K2A und HOA belaufen sich auf 135 Millionen Euro, wovon 90 Millionen vom Staat und 45 Millionen von der Stadt Luxemburg finanziert werden. Auf den weiteren Ausbau der Trambahnstrecke werde ich morgen im Rahmen der Präsentation des Mobilitätsplans eingehen.

Der öffentliche Verkehr (Bus und Tram) in der Stadt Luxemburg funktioniert sehr gut. Die städtischen Busse spielen eine wichtige Rolle im öffentlichen Transport und sind für die Mobilität der Bürger sehr wichtig, dies im Zusammenspiel mit einer performanten Straßenbahn, die selbstverständlich weiter ausgebaut wird. Wir werden auch in den kommenden Jahren die bestmögliche Qualität für den öffentlichen Transport in der Stadt Luxemburg gewährleisten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Den Platz im Bereich der Porte de Hollerich mehr zu begrünen, sollte kein Problem darstellen. Rat Benoy hat die Frage aufgeworfen, ob es denn zu einer Umsetzung des Teilbebauungsplans kommen wird. Ich gehe davon aus, dass es zu einer Umsetzung kommt, denn der Wille dafür ist vorhanden. In einer ersten Phase müssen die Arbeiten zur Verlegung der Gleise durchgeführt werden. Die Gleise, die in Richtung Boulevard Adenauer verlegt werden, würden keinen Sinn machen, wenn sie nicht auch in Richtung „Laangfur“ und von dort in Richtung „Kuebebiert“ und in Richtung Boulevard Pierre Frieden verlegt würden. Die neuen Wohnviertel, die am Standort „Laangfur“ und am Standort „Kuebebiert“ entstehen werden, werden gut an das Tram-bahnnetz angebunden sein. Allein das Wohnungsbauprojekt „Laangfur“ wird die Ausmaße einer ganzen Oberstadt haben. Ab dem Zeitpunkt, wo das Wohnungsbauprojekt „Laangfur“ zur Abstimmung gebracht werden kann, werden sicherlich nochmals Jahre vergehen, bis das Projekt vollständig umgesetzt sein wird. Die Arbeiten werden in Phasen durchgeführt.

Die Tatsache, dass der Gemeinderat heute aufgerufen ist, der finanziellen Beteiligung der Stadt Luxemburg am Ausbau der Trambahnlinien zuzustimmen, zeugt davon, dass die Stadt Luxemburg, die Gesellschaft Luxtram und der Staat an eine Umsetzung der geplanten Projekte glauben und sie die neuen Wohnviertel so schnell wie möglich an den öffentlichen Transport, in diesem Fall die Trambahn, anbinden wollen.

Die Tramlinie mit einer Haltestelle „Route d'Esch“ macht nur Sinn, wenn die Tram später bis zur „Porte de Hollerich“ fahren kann und auch eine Verbindung zwischen dem südlichen und dem nördlichen Teil der Stadt (Route d'Esch, Boulevard Grande-Duchesse Charlotte, Place de l'Etoile, Kirchberg) gewährleistet wird. Die entsprechenden Studien werden derzeit von der Gesellschaft Luxtram durchgeführt.

Der Gemeinderat stimmt der finanziellen Beteiligung der Stadt Luxemburg einstimmig zu.

VII. KONSERVATORIUM: ERGÄNZUNG ZUR SCHULORGANISATION

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Gemeinderat ist aufgerufen, der ergänzenden Validierung der Schulorganisation des Konservatoriums bezüglich der Qualifikation und Aufgaben der Lehrkräfte sowie der computerunterstützten Liste der erteilten Kurse zuzustimmen. Diese ergänzende Validierung ist erforderlich, um den neuen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Die Kulturkommission hat einstimmig ein positives Gutachten erteilt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

VIII. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

IX. SCHAFFUNG / STREICHUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat erteilt *einstimmig* seine Zustimmung für die Schaffung eines neuen Postens und die Streichung eines alten Postens beim *Service Eaux*.

In nichtöffentlicher Sitzung

X. ERSETZUNG VON MITGLIEDERN BERATENDER KOMMISSIONEN

XI. PERSONALANGELEGENHEITEN DER ZIVILHOSPIZE

XII. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. März 2024 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 15. April 2024 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.